

# Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen



Erscheint Werktag nachmittags mit dem Datum des folgenden Tages.  
Bezugspreis: Unmittelbar oder durch die Postanstalten 5 M. monatlich. Einzelne Rm. 20 Pf.  
Herausgeber: Geschäftsstelle Nr. 21206, Schlesische Str. 14574.  
Postleitzettelnumm. Dresden Nr. 2486.

Ankündigungen: Die 32 mm breite Grundzeile oder deren Raum im Ankündigungs-  
teil 2 M., die 66 mm breite Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 4 M.,  
unter Einschluß 5 M. — Ermäßigung auf Geschäftsanzeigen.

Schluss der Annahme vormittags 10 Uhr.

Zeitungswesen: Handelsblatt, Synodal-Blätter, Befreiungskrieger der Verwaltung der Staatschulden und der Landeskulturrentenbank, Jahresbericht und Rechnungsabschluß  
der Landes-Brancheversicherungsbank, Berlausflüsse von Holzplänen auf den Staatsforstrevieren.

Beauftragt mit der Oberleitung (und preußischen Vertretung für den schriftstellerischen Teil): Regierungsrat Voeges in Dresden.

Nr. 161

Donnerstag, 14. Juli

1921

## Holländischer Einspruch gegen die schwarzen Besatzungstruppen.

Amsterdam, 12. Juli. Laut „Allgemeinen Handelsblatt“ bildet sich in Debenter eine vorläufige Kommission, die es sich zur Aufgabe macht, in allen Städten Komitees zu bilden, um gegen die Besetzung des Niederrheins durch schwarze Truppen Einspruch zu erheben, die, wie ein Rundschreiben der Kommission erklärt, eine Missacht gegenüber unserer Kultur und ein Hohn auf unsere Kultur ist. Diese Tat der Franzosen übertrifft am Barbar allein, was die Weltgeschichte gezeigt. Darauf, daß wir dagegen Einspruch erheben, so erklärt die vorläufige Kommission, beruhen wir erste Kulturrarität, die nicht nur Tausende von Frauen und Kindern der französischen Schändung der österreichischen Regierung entziehen soll, sondern auch in weiter Zukunft Europa vor neuem Unglück, neuen Morden und neuem Unheil behüten soll.

## André Lefèvre über Oberschlesien.

Paris, 12. Juli. In der Kammer führte der Abgeordnete André Lefèvre über die Ausgaben der Kontrollkommission und über die Entwicklung Deutschlands aus: Die deutschen Truppen (?) nach Oberschlesien waren außerordentlich bewaffnet. Die deutsche Regierung hat alles für die Organisation der Armee Höher getan. Es wird gelogen, die Mission Rollot habe ihre Rolle erfüllt. Dem steht die Tatsache gegenüber, daß die deutsche Regierung imstande ist, von heute auf morgen Körper von 40.000 Mann aufzustellen. Bei der Befreiung der Organisation des Kreiskorps Höher sagte der Abg. Lefèvre, er zweifele nicht an der Aufrichtigkeit des Reichskanzlers, wohl aber an seiner Macht. Er sprach ab dann des näheren von der Volksabstimmung in Oberschlesien, und betonte, er sehe nicht ein, warum überhaupt zur Abstimmung geschritten worden sei. Er fürchtete, daß bei der Teilung Oberschlesiens den Polen der wichtige Bahnhof Gleiwitz geräubt werde. Die Franzosen wollten kein Handbreit deutsches Gebiet. Er glaubte jedoch, daß man das Rückgebiet befreien müsse. Die Besetzung sei nicht eine Annexion oder Okkupation, sie sei eine einfache Sicherheitsmaßnahme. Brian erklärte: Die Beziehungen zwischen Frankreich und Deutschland könnten solange nicht normal werden, als diese Nation von Neuanträgen geleitet werde. Deshalb bestehe für jede französische Regierung die Notwendigkeit, die Augen öffnen zu lassen. Eine Besetzung des Ruhrgebietes sei unmöglich.

## Der internationale Frauenkongress.

Wien, 12. Juli. In der heutigen Sitzung des Internationalen Frauenkongresses erhielt Frau Hanau-Münch den Bericht für Deutschland.

Er lädt u. a. aus, die jetzige Regierung Wirth

zu ehrlich bemüht, alle internationalen Beziehungen

ausreichend zu halten und den Pazifismus zu be-

treiben. Anders sei die Lage in den einzelnen

Ländern, z. B. in Bayern, wo der Ausnahmegesetz

bericht und Propaganda- und Versamm-

lungstätigkeit eingeschränkt seien. Die Polizisten

würden von der Intelligenz namentlich der Studentenschaft bekämpft. Der bayrische Zweig

der Friedensliga trete für einen radikalen Pazifismus ein. Die Vertreterin Norwegens Frau Larsen

berichtet mit besonderer Genugtuung darum, daß

die schwedische Studentenschaft voll für die

Befreiung der Frauen kämpfe. Frau May-

mont-Holland drückte die Hoffnung aus, daß es

den Holländischen Frauen gelingen werde, gegen

eine gewisse Indolenz gegenüber der Friedensliga einzutreten. — In der zweiten Abendstunde des

Frauenkongresses kam der Gedanke zum Ausdruck, daß die Abschließungspolitik der großen

und kleinen Staaten zu einem allgemeinen

Weltkrieg führen müsse. Auch die Politik

der westeuropäischen Ausbeutung Deutschlands, wie

sie von den Siegerstaaten betrieben werde, könne

nur zu dem gewünschten Ziel führen, denn die

Abschließung der Völker von einander erweise sich

immer deutlicher. Der Gedanke des Friedenab-

schlusses als Ideal hingestellt. Insbesondere wurde

darauf verwiesen, daß der Gründer des Frieden-

abtes, Godwin, diesen ganz bewußt als Mittel

zur Sicherung des Friedens und des Friedens-

abtes angesehen habe.

## Die Weltabprüfung.

### Die Konferenz in Washington.

Paris, 12. Juli. Brian teilte in der Kammer mit, daß der Geschäftsträger der Vereinigten Staaten von Amerika der französischen Regierung einen Vorschlag Hardings übermittelt habe, der die Anerkennung einer Konferenz der alliierten und sozialistischen Mächte in Washington beweise. Aufgabe der Konferenz wird es sein, die besten Bedingungen festzustellen, die ins Auge zu fassen sind, um den Frieden im Stillen Ozean zu sichern und zu gleicher Zeit die Einschränkung der Rüstungen zu Wasser und zu Lande zu erörtern. Brian erklärte, er glaube sich zum Vertreter der Gefühle der Kammer zu machen, wenn er dem amerikanischen Staatsoberhäupter dankte, daß er diesen edlen Schritt unternommen und zugleich daran gedacht habe, Frankreich daran teilnehmen zu lassen, dessen Friedensgefühle er auf diese Weise geahnt habe. Er habe wohl nicht nötig, zu sagen, daß die französische Regierung die Einladung besonders gern annahme. Sie sieht darin die Möglichkeit, an den Vereinbarungen über den Stillen Ozean teilzunehmen, die Frankreich nicht gleichzeitig lassen können in Betracht der großen Unterschiede, die es dort habe. Die französische Regierung sieht darin weiter die Möglichkeit, noch einmal zu beweisen, daß Frankreich aus realem Herzen und mit glühendem Begeisterung der Sache des Friedens ergeben ist, der sie schon fast geopfert hat. Die Regierung wird loyal und ohne Hindernisse mit allen Verbündeten verhandeln. Sie empfindet ein besonderes Vergnügen daran, daß die Konferenz unter dem Vorzeichen des Präsidenten Harding abgehalten werden soll. Sie wird alle Mittel suchen, die dazu angehen sind, die Rüstungen zu beschränken und die schrecklichen Kosten zu erleichtern, die auf allen Völkern ruhen, jedoch unter Wahrung aller Voraussetzungen für die nationale Sicherheit. Vielleicht werden wir sogar eine neue Gelegenheit finden, eine Verständigung zu suchen, die und erlauben könnte, daß von allen Völkern gewünschte Ziel zu erreichen. Brian erklärte, er sei unter

diesen Umständen überzeugt, die Kammer werde der Regierung darin bestimmen, dem edlen Rufe der amerikanischen Regierung unverzüglich geantwortet zu haben. Die Regierung hoffe mit der Kammer, daß die Konferenz der Welt den endgültigen Frieden verleiht und dabei Frankreich die Sicherheit geben werde, auf die es ein Recht habe.

Paris, 12. Juli. Brian gab heute im Senat zu dem Vorschlag des Präsidenten Harding die gleichen Erklärungen wie in der Kammer ab. Es wurde ihm einstimmig Beifall gezeigt.

London, 12. Juli (Reuter). Der amerikanische Vorschlag für eine Konferenz in Washington ist gestern oben bei der amerikanischen Botschaft eingegangen und Botschafter Harvey bezog sich darauf nach Chequers und besuchte Lloyd George. Heute vormittag kam die Angelegenheit in der Kabinettssitzung zur Sprache. Allgemein wird hier große Befriedigung und die Überzeugung gehegt, daß, falls die Washingtoner Konferenz zu stande kommt, sie an Bedeutung nur mit der von Paris zu vergleichen ist. Lord Curzon hatte von Botschaften mit dem amerikanischen und japanischen Botschafter, bevor er sich zur Kabinettssitzung begab.

London, 12. Juli. Der diplomatische Briefträger verschiedener Blätter berichtet, daß Lloyd George persönlich an der in Washington geplanten Konferenz teilnehmen wird. Die Konferenz wird vermutlich im Herbst abgehalten werden.

Paris, 13. Juli. Der „Matin“ meldet: Die französische Regierung werde der Einladung Amerikas zu einer Konferenz in Washington folgen lassen. Brian beschreibt, sich selbst dorthin zu begeben.

### Auslösung der oberschlesischen Flüchtlingslager.

Leipzig, 12. Juli. Auf Besanßlung der französischen Behörde müssen die Flüchtlingslager bis Ende dieses Monats aufgelöst werden.

### Truppentransfär in der Pfalz.

Westpfalz, 12. Juli. Die Westpfalz steht seit einigen Tagen unter dem Zeichen großer Truppentransfär. Die ländlichen Orte werden stark mit Einquartierung belegt. Bei dem Wohnungsmangel ist die Unterbringung nahezu unmöglich. Das Marschziel der Truppen ist Bisch, wo Scharschleißungen abgehalten werden. Für das am 14. Juli stattfindende französische Nationalfest werden große militärische Vorbereitungen getroffen.

### Herausfordernde Haltung der Franzosen in Oberschlesien.

Breslau, 12. Juli. Aus den oberschlesischen Orten laufen Melbungen über die probotierende Haltung französischer Truppen ein, welche anscheinend versuchen, die deutschen Oberschlesiener, besonders in Oppeln, zu energetischer Abwehr zu zwingen, um daraufhin drakonische Vergeltungsmaßregeln ergreifen und die Polen ungehört unterstützen zu können. Während die Franzosen es sich niemals einfallen lassen, den Polen abzunehmen, veranlaßten sie heute in dem deutschen Viehmarktunterministerium Nicolai eine natürlich ergänzende Durchsuchung nach Waffen und verstehen deutlichen Tropfen. Im Oppeln ist die von Franzosen angeregte Razzia auf deutsche Flüchtlinge und angeblich dort befindliche Soldaten nur unterblieben, weil sich die Engländer den Franzosen widerstehen. Der Zweck, den die Franzosen verfolgen, ist ganz offensichtlich der, weitere Vorwände für die Aufrichterhaltung der Sanktionen zu finden.

### Die portugiesischen Kammerwahlen.

Lissabon, 12. Juli. Bei den Kammerwahlen am Sonntag wurden in Lissabon 12 Demokraten, 2 Liberale und 2 Monarchisten gewählt. Im ganzen wurden 6 Monarchisten gewählt. Die Parteien werden nicht sämtlich in der Kammer vertreten sein. Auf den Azoren hat die Regierung die Mehrheit erhalten.

### Wiederherstellung der Freiheitlichkeit in Österreich.

Wien, 12. Juli. Der parlamentarische Hauptausschuss hat gestern die Freiheitlichkeit aller Österreicher innerhalb der Grenzen der Republik wiederhergestellt und damit den Einreise- und Aufenthaltsverboten ein Ende gemacht. In der neuen Verordnung wird ausdrücklich festgestellt, daß keinem österreichischen Staatsbürger Durchreise und Aufenthalt in Bundesländern vermehrt werden darf; ausnahmsweise könnten örtliche Beschränkungen eintreten, wenn die einheimische Bevölkerung es verlangt.

### Der amerikanische Senat und das Flottenbudget.

Paris, 13. Juli. „Chicago Tribune“ meldet aus Washington, daß der Senat gestern seine 13 Abänderungsentwürfe zu dem vom Repräsentantenhaus angenommenen Flottenbudget abgelehnt haben. Der Gesamtentwurf, der nunmehr dem Präsidenten zugestellt, sieht 410 Mill. Dollars statt 496 Mill. Dollars vor, die der Senat bisher verlangt.

### Der englisch-japanische Vertrag.

London, 12. Juli. Lloyd George sagte in seiner Unterhänderei über den englisch-japanischen Vertrag, es sei der Wunsch sowohl des britischen Reiches als auch Japans, daß das Abkommen in völlige Übereinstimmung mit den Sätzen des Völkerbundes gebracht werde und daß, sofern die Völkerbundsländer gebraucht werden, die Völkerbundsländer und der Vertrag miteinander in Konflikt lägen, die Bestimmungen der Völkerbundsländer maßgebend sein sollen. Wie die Blätter melden, wurde gestern eine in diesem Sinne gehaltene Note an den Völkerbund vertheilt, die vom 7. Juli datiert und von Lloyd George und dem japanischen Botschafter unterzeichnet ist.

## Gebt für das Oberschlesierhilfswerk!

### Die Konferenz von Washington.

Machtverteilung oder Abrüstung?

Um die Bedeutung der Hardingschen Botschaft zu widerlegen, um ihr aber auch nicht passivistischen Einwirkungen hinzugeben, muß man die Vorgeschichte des amerikanischen Schrittes genau beachten. Dabei ist es überflüssig zu untersuchen, wem die gefährliche Ehre zufällt, das erste erlösende Wort gesprochen zu haben, Harding oder Lloyd George. Es spielt in den letzten Wochen sowohl hinter den Kulissen, daß man diese Frage vielleicht nie entscheiden wird. Die erste offizielle Auskunft ist Oberst Harvey, der neu ernannte Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika in London, als er kurz nach seiner Ankunft auf englischem Boden die neue englisch-amerikanische Gemeinschaft der Weltinteressen verhinderte. Sofort wiederholte Lloyd George den Gedanken auf britisch in einer Form, die durchdringen ließ, daß er in dieser Angelegenheit schon an der Arbeit sei. Aber Harding war ancheinend noch früher aufgetreten. Bereits Mitte Juni hatte der amerikanische Senator die Grundlagen eines die Erde umspannenden englisch-schlesischen „Kongresses“ — der Ausdruck wurde dann von Oberst Harvey geprägt — genau umschrieben. Er sprach von einem Bündnis. Aber es sollte ein Bündnis ohne Papier und Siegel werden. Ein Zusammenschluß, aber: „keine formelle Allianz“, wie er ausdrücklich hinzufügte, um der seit den Tagen George Washingtons im amerikanischen Volk wütenden Abneigung gegen „vertragliche Bündnisse“ Rechnung zu tragen. Als Zweck seines Programms gab Harding von vornherein die Abrüstung an, und er löste damit den Wechsel ein, den er als Präsidentschaftskandidat der republikanischen Partei im Sommer vorigen Jahres unterschrieben hatte. Abrüstung oder doch Einschränkung der Rüstungen durch bindende Abmachungen mit anderen Großmächten war ja eine der am stärksten betonten Forderungen des amerikanischen Volkes nach dem Weltkriege, und nur durch die einseitige Entwaffnung Deutschlands ist das Programm als allgemeines Friedensziel etwas in Betracht gekommen. Niemand meint es ja auch, selbst Harding nicht, die Abrüstung als Göttin der Weisheit rein und nackt auf den Sockel zu stellen, sondern es wird ein Umweg genommen über die Ergebnisse der britischen Reichskonferenz. Die kommende Abrüstungskonferenz von Washington wird ausgegeben als die Tochter des Londoner Kongresses der britischen Ministerpräsidenten. Man ist in London vor der Frage stehen geblieben: Was wird aus dem englisch-japanischen Bündnis, das 1905 abgeschlossen und seither zweimal erneuert, England an das amerikanisch-japanische Japan bindet? Die Antwort aus Amerika lautete: Ein britisch-amerikanischer Kongress unter Beteiligung Japans und Chinas! Bei diesem Konzert machen natürlich nur die beiden Hauptbeteiligten das gute Geschäft, während die hinzu gezogenen Mächte mehr Objekt als Subjekt sind. Abrüstung, das heißt verlässlich nicht anderes, als Sicherstellung der amerikanischen Seemacht auf den Stillen Ozean und Überwachung des Atlantischen Oceans an England als britische Einflusshypothese. Beide englisch-schlesischen Großmächte können tatsächlich so zu einem gewissen Teil abreisen. Die amerikanischen Streitkräfte werden Japan gegenüber härter konzentriert, und England kann sein Vorsatz gegenüber der zurückgeworfenen, um seine Weltmacht an anderen Gestaden des Meeres zu sichern. Die Veräußerung der Abrüstungsfrage mit dem Problem des „außenpolitischen Ostens“ in eine flüchtige Synthese, wie sie der Augenblick eingab. Das aller Macht und Weltbedeutung verbaute Deutschland kann bei dem Friedensspiel von Washington mehr tun, als nur ohnmächtig zuschauen, es kann das fragende und maßgebende Gewissen bilden. Es kann ein be-

**Händiger Vorwurf** sein, wenn bei diesem neuen Friedensvertrag mehr von Nachverteilung und Nachabschaffung als von Abprüfung die Rede sein sollte.

### Akredit von 150 Mill. Goldmark.

Berlin, 12. Juli. Die Reichsbank teilt mit, daß es ihr gelungen sei, durch Vermittlung des Hauses Mendelsohn u. Co. in Amsterdam sich einen Akredit von 150 Mill. Goldmark zu beschaffen, und das Verhandlungen über weitere Akredite gleicher Art hinzuziehen. Die von der Regierung getroffenen Maßnahmen werden durch diese Akreditoperationen ergänzt, sodass die Erfüllung der am 31. August d. J. fälligen Reparationsverpflichtungen als gesichert anzusehen ist. Weitere Reparationszahlungen sind ab dann während des Jahres 1921 in Devisen nicht mehr zu leisten.

### Heimkehrer.

Berlin, 12. Juli. Der Dampfer "Wähnert" läuft auf seiner zweiten Rückfahrt aus Novorossijsk am 12. d. M. in Triest ein. Er hat in Novorossijsk 1250 Heimkehrer, darunter 153 Reichsdeutsche, an Bord genommen.

### Keine Zurückziehung der amerikanischen Truppen.

Washington, 12. Juli. In Wider spruch zu den ausländischen Kreisen verbreiteten Gerüchten hat die Regierung der Vereinigten Staaten keinen Befehl zur Zurückziehung der amerikanischen Truppen am Rhein erlassen.

### Die Verfahren gegen die Kriegsbeschuldigten.

(Prozeß Dithmar-Boldt.)

Leipzig, 12. Juli. Unter dem Vorzige des Präsidenten Dr. Schmidt hat heute vermittelt vor dem zweiten Strafgericht des Reichsgerichts in Gegenwart von Vertretern der Reichsregierung und einer englischen Delegation unter Führung des Generalstaatsanwalts Sir Ernest Pollock der zweite Unterseebootprozeß begonnen. Angeklagt sind die beiden Oberleutnants zur See Ludwig Dithmar und John Holt, denen als Verteidiger die Rechtsanwälte Hahnemann und Dr. Beier Leipzig sowie Dr. v. Zweigert-Berlin zum Teile stehen. Es sind zunächst 27 Zeugen, darunter 13 Engländer, anwesend. Die Anklage vertreibt der Oberrechtsanwalt. Als Sachverständiger fungiert Korvettenkapitän Sohnwächter von der Reichsmarineleitung in Berlin. Dolmetscher sind die Herren Peters und Arndtus-Peitzig. Der Zuhörerraum ist nicht besetzt; auch ist weder eine Reihe ausländischer Journalisten, namentlich englische, zugegen. Ludwig Dithmar ist zurzeit Oberleutnant 3. S. in Augsburg. John Holt Kaufmann in Danzig. Der Oberrechtsanwalt hat Anklage wegen vorjährigem Mordes gegen beide erhoben, weil sie, nachdem das Unterseeboot 96 am 27. Juni 1918 120 Seemeilen westlich vor der Südspitze von Irland das Lazarettschiff "Llandover Castle" verfehlt hatten, gemeinschaftlich mit dem Führer des Unterseeboots Kapitänleutnant Vögig die schiffbrüchigen Insassen der Rettungsboote haben bestreichen lassen, um die Zeugen der völkerrechtswidrigen Versenkung des Lazarettschiffes zu befreien. Kapitänleutnant Vögig ist verschwunden und hat die Angeklagten verächtigt, nicht über die Ereignisse jenes Tages auszugehen. In seinem Kriegstagebuch hat Vögig nichts von diesen Vorfällen erwähnt. Er hat, wie die Anklageschrift

schließlich hervorgeht, während der Verschiebung die Mannschaft seines Unterseebootes unter Deck geblieben, damit sie nicht Zeuge der Tat sein sollte. Beide Angeklagten haben in der Voruntersuchung jede Auskunft über die Vorgänge des Tages verweigert, und zwar unter Verzehrung auf ihr dem Kapitänleutnant Vögig gegebenes Versprechen.

Der zweite Offizier der "Llandover Castle" Chapman erklärt, das Lazarettschiff sei ordnungsgemäß als solches gekennzeichnet gewesen. Er versichert, das Schiff sei nie zum Transport von Munition und Kräften benutzt worden. Nach der Bergierung des Schiffes wurden die Insassen in die Boote gelegt, die an Steuerbord heruntergezogen werden waren. Bald darauf erfolgte auf dem Schiff eine Kesselplosion. Mit dem Rettungsboot, in das er gelangt war, rieb er in der Nähe des Schiffes. Von auf dem Wasser liegenden Leuchtdosen verbreiteten etwas Licht. Es gelang ihm, 12 im Wasser treibende Schiffstrümmer in sein Boot zu nehmen. Der Zeuge hat sieben Rettungsboote auf der einen Seite des Schiffes gesehen; wieviel auf der anderen Seite heruntergelassen waren, weiß er nicht. Zwei Boote entfernten und versanken. Der Zeuge glaubt, dass durch die Kesselplosion auf dem Schiff noch eine Anzahl von Personen getötet werden ist. In seinem Rettungsboot befand sich auch der Kapitän. Als das Unterseeboot herankam, wurde ihnen gesagt: "Kommen Sie sofort, sonst schieße ich auf Sie!" Der Sprecher war der Kommandant des Unterseeboots, der zwei Revolver in der Hand hatte. Der Kapitän fliegte auf das Unterseeboot über, kam aber bald darauf zurück. Der Kapitän erklärte, ihm sei vom ersten Leutnant des Unterseeboots gesagt worden, sie sollten sich rasch aus der Nachbarschaft entfernen. Die Engländer betrachteten dies als eine Warnung und suchten schnell zu entkommen. Bald darauf sei das Unterseeboot jedoch wieder herangekommen und habe das Rettungsboot aufgesperrt, längstens zu fahren. Der vierte Offizier und der Zeuge wurden an Bord genommen und ausgefragt, ob amerikanische Fliegeroffiziere auf der "Llandover Castle" gewesen seien. Die Frage wurde verneint; der deutsche Offizier sei aber dabei geblieben, doch Flieger an Bord gewesen sein müssen. Die beiden Engländer wurden dann wieder aus dem Rettungsboot entlassen, welches das Unterseeboot zunächst aus dem Auge verlor. Dann aber sei dieses wieder auf das Rettungsboot zugelommen, und dieses habe sich nur schwer von einem Zusammenstoß retten können. Dem Zeugen kam dabei der Gedanke, daß das Unterseeboot bestreikt war, alle Zeugen des Ereignisses zu besiegen. Das Rettungsboot setzte schließlich ein Segel, um in der Dunkelheit schneller zu entkommen. Der Zeuge hörte Feuerwerk und gibt an, direkt über das Boot seien Granaten geflogen, die in der Nähe explodierten. Der Zeuge zeigt auf der Karte den Ort, an dem sich die Ereignisse abgespielt haben, und gibt auf Besragen an, ein Teil des Rettungsbootes auf der Backbordseite sei durch einen Torpedoschuss vernichtet worden. Der als nächster Zeuge vernommene vierter Offizier der "Llandover Castle" Barton macht ähnliche Aussagen über die Torpedierung und erzählt Einzelheiten darüber. Er behauptet insbesondere, daß das Unterseeboot verschiedene Versuche gemacht habe, das Rettungsboot zu rammen, was er aus dem direkten Aufnahmen des Unterseeboots auf das Rettungsboot schloss. Er hatte den Eindruck, daß auch das andere Rettungsboot in den Grund gehobt werden sollte. Das Boot des Zeugen sei zweimal mit Granaten beschossen worden. Die Insassen des Rettungsbootes wurden schließlich von einem vorüberfahrenden Dampfer aufgenommen.

### Spanisches Urteil zu den Kriegsprozessen.

Madrid, 12. Juli. Das "ABC" bringt unter der Überschrift "Bereitschaft des Generals Stenger" einen Leitartikel, in dem es die französische Stellung zu den Leipziger Prozessen kritisch kritisiert. Am Schlusse heißt es: Wenn Frankreich wolle, könne es immer angeblich unerfüllte Bestimmungen des Verfaßter Friedensvertrages führen, um die Sanctionen ausreichend zu erhalten oder Deutschland neue anzulegen. Vielleicht sei der Vertrag abschließlich so verfaßt, daß er nicht erfüllt werden könne.

### Polnische Schlesiensherrschaft.

Königsberg, 12. Juli. Wie der "Oberschlesische Kurier" meldet, wurden in Gradowitz bei Lubom die deutschen Arbeitern von Polen überfallen. Die Deutschen wehrten sich, konnten aber gegen die große Übermacht nichts ausrichten. Sie wurden von den Polen mit einem Maschinengewehr auf 20 m Entfernung beschossen. Viele Deutsche wurden getötet und einer schwer verwundet. Dieser schleppte sich noch bis zur Ober, wo er von den Polen, die den Blutsprudeln nachgingen, erschlagen wurde.

Kattowitz, 12. Juli. Auf der Strecke zwischen Katowic und Bytom wurden Güterzüge von Banditen überfallen und ausgeraubt. Bei Pszawie wurde der Möbeltransport eines Oberleutnants, der ins Reich fahren wollte, vollständig ausgetauscht. In einem zweiten Halle handelt es sich um die völlige Ausraubung des Möbeltransports des Redakteurs Leonhardt aus Kattowitz. Was die Banditen nicht mitnahmen, zerstörten sie vollständig. Im Bahnhofswagen hinterließen sie Aufschriften gemeinter Art in polnischer Sprache.

Katowic, 12. Juli. Bei Reuhof, Kreis Katowic, hatten heute früh gegen 4 Uhr die Polen ein Gefecht mit der deutschen Ortswehr, wobei fünf Polen erschossen wurden. Nach Meldungen von Flüchtlingen sollen die Ortschäfen Olau, Odenau und Budau in der vergangenen Nacht von Insurgenten besetzt worden sein. Soeben sind gegen 200 Flüchtlinge aus Orzesche, Nekolai, Pleß und Gartmannsdorf eingetroffen, die infolge des polnischen Terrors geflüchtet sind.

Rybnik, 12. Juli. Nach Aussagen von Flüchtlingen nimmt der Scheiden der polnischen Aufständischen in den Kreisen Rybnik und Pleß von Tag zu Tag an Umfang zu. In den Orten ziehen am Tag polnische Banden umher, die mit Revolvern bewaffnet sind, während sie nachts als Waffe den Karabiner tragen. In der letzten Nacht wurden zwei beladenen Möbelwagen des Kaufmanns Weizmann in die Luft gesprengt. In der gleichen Nacht überfielen polnische Aufständische den Förster Heine aus Pszawie, räumten seine Wohnung aus und mißhandelten ihn aus schärfste. Durch die Aufständischen wird bekannt, daß der vierter Aufstand schon am 17. Juli beginnen wird. Ihre Führer fordern die deutsche Einwohnerschaft auf, die Gegend bis zum 15. Juli zu räumen. Wer diesem Befehl nicht nachkomme, werde über die Grenze nach Polen verschleppt. Selbstverständlich hat diese Androhung eine Waffenstille der Deutschen zur Folge. In der hiesigen Gegend scheinen die Vorbereitungen der Polen für den vierten Aufstand vollkommen beendet zu sein. In einer Unterredung mit dem oberschlesischen Berichterstatter der "Positiven Zeitung" erklärte der englische General Hemeter, daß ein neuer polnischer Aufstand mit Gewalt unterdrückt werden würde. Die polnische Grenze

werde jetzt gesperrt werden und zwar durch Truppen aller Art in Obdachlosen verstreute Nächte. Der General bat jedoch, die deutsche Freiheit möge die deutschen Überstürzer zur Obdachlosen annehmen, da irgendwelche Gewaltmaßnahmen von größtem Nachteil sein würden. Er hoffe, daß die Entscheidung des Obersten Rates bald fallen werde und könne versichern, daß die interalliierte Kommission beständig auf einen Beschluss delagiert.

### Die Auflösung des oberschlesischen Selbstschutzes.

Breslau, 12. Juli. In den nächsten Tagen wird sich eine aus mehreren Offizieren bestehende interalliierte Kommission nach Oberschlesien begeben, um sich dort über die Auflösung und Entwicklung des oberschlesischen Selbstschutzes zu unterrichten. Sie wird mit einer zweiten Kommission aus Oppeln zusammenziehen, von der sie die nötigen Unterlagen über die Sätze und Bewaffnung der deutschen Selbstschutzeinheiten erhalten soll.

### Die Grenze nach Polen offen.

Oppeln, 12. Juli. Die Grenze nach Polen steht noch immer offen. In Groß-Tomitschka sind 200 bewaffnete polnische Abstimmungspolizisten eingetroffen, die aus Kragujevci über die Grenze gekommen sind. Das Baudenkmalein in den ländlichen Bezirken greift immer mehr um sich. Besonders nachts werden Ortschäfe geplündert und Deutschgesinnete mißhandelt und verschleppt. In der Nähe des Borsigwerke wurde der D-Bug Berlin-Breslau-Kattowitz vom Baudenkmal erstmals beschossen.

Der braunschweigische Landtag.

Leipzig, 12. Juli. Der vorläufige Staatsgerichtshof hat heute einen Antrag der Nationalsozialistischen Braunschweigischen Landesverbände, der dahin ging, zu erläutern, daß die am 16. Mai 1920 gewählte Landtag am 16. Mai 1921 sein Ende erreicht haben soll, abgelehnt. In der Begründung wurde angeführt, daß der Landtag seine Aufgabe, dem Lande eine Verfassung zu geben, noch nicht erfüllt habe.

### Tagung des Reichsarbeitsgeberverbandes Deutscher Gemeinden und Kommunalverbände.

Ter als Parallelorganisation der allgemeinen kommunalen Spitzenverbände (Deutscher Städtebund, Reichsstädtebund, Deutscher Landgemeindetag, Verband der preußischen Landkreise) zur Erledigung arbeitsrechtlicher Aufgaben im Vorjahr gegründet. Arbeitgeberverband Deutscher Gemeinden und Kommunalverbände hielt am 21. Juni in Jena seine erste diesjährige Mitgliederversammlung ab. Tags zuvor hatte eine Vorstandssitzung stattgefunden. Aus allen Teilen Deutschlands hatten die dem Verband angeschlossenen kommunalen Verwaltungen aller Art ihre Vertreter zu der bedeutsamen Tagung entsandt, die von dem Vorsitzenden des Vorstandes Oberbürgermeister Möller-Berlin geleitet wurde. Stadtbaurat Dr. Eichner-Jena begrüßte die Geschiedenen im Namen der Stadt Jena und zugleich als Vorsitzender des Tarifverbandes Thüringen-Städte und Kommunalverbände, der dem Reichsverband als Bezirksvorstand angehört. In Erledigung der Tagesordnung wurde zunächst der Vorstandsvorsitz vollzogen. Es wurden wiederholt die in den Vorstand gewählten die Herren Stadtrat Kras-Dresden, Landrat Bergmann-Gaibach a. E.,

## Wissenschaft und Kunst.

Dresden, 13. Juli.

### "Therstes" bei unseren Klassikern.

Wie Homer den strahlenden Gestalten seiner Helden die Figur des ewigen Schmälers Therstes beigelegt, so fehlt auch den geistigen Helden gestalt niemals die lässige Mute des Kritikers, denn „es fehlt das Werk des Strahlenden zu schwärzen und das Schabende in den Staub zu ziehen“. Der Therstes unserer deutschen Klassik heißt Garlieb Merckel, und deshalb gibt unter diesem Titel Maximilian Müller-Jabach die Erinnerungen des deutsch-polnischen Journalisten bei der Deutschen Verlags-Gesellschaft für Politik und Geschichte in Berlin neu heraus. Die autobiographischen Schriften dieses Mannes, der uns die Wende des 18. und 19. Jahrhunderts durch seine einflussreiche literarische Tätigkeit den Publikumsgeist markiert, enthalten eine Fülle wichtiger Stoffe, sobald sich eine Aufzürzung dieser verschollenen Kulturbilder, um manch Unbekanntes bereichert und durch kritische „Zwischenfälle“ erläutert, wohl lohnt. Merckel ist seinerzeit nicht nur als Literaturkritiker, sondern auch als politischer Schriftsteller tätig gewesen, und wenn er sich durch seine Schmähungen Goethes und Schillers einen herkömmlichen Romen erwarb, so hat er als Politiker im Auftrage Hardenberg, Stein u. a. Tüchtiges geleistet. Wirkliche Bedeutung aber, die nicht vergessen werden sollte, besitzt er nur als Journalist. In der Spenerischen Zeitung schuf er zu Anfang des 19. Jahrhunderts das erste Zeitungsspielzeug im modernen Sinne, und führte die häudige und loslösende Theatralität ein, wodurch er zum Vater der Tagedikritik wurde. Er besaß ein echtes Zeitungstemperament, hatte sich aber auch vorher durch seine Studien ein reiches Wesen erworben. Als Student in Weimar und Jena trat er auch den Klassikern nahe, und diese persönliche Beziehung hat seine

späteren Stellung zu den einzelnen nicht wenig beeinflußt.

Goethe lernte er bei einer Gesellschaft im Hause des Professors Leder kennen. „Im Raumzimmer“, so berichtet er, stand Goethe mit ernster Miene vor dem Spiegelglase, auf beiden Seiten von Kerzen und vorne vom Kronleuchter beleuchtet, prunkend da, und um ihn eine Goldtundre von mehreren Reihen ehrfürchtig voll lassender. Er sprach gerade in einem dozierten Ton über Rossetti's Gemälde im Battien. Den leichten Umstand hatte ich bemerkt und sagte: „So wie viel, wenn die Franzosen sich ihrer nicht bemächtigten“. Mit einer wegwerfenden Miene, als hätte ich eine Dummheit gesagt, erwiderte Goethe: „Sie sind auf die Mauer gemalt.“ Doch nur auf Stütz“, antwortete ich und zog mich aus dem bewundernden Halbkreise zurück und habe mich soeben gesagt: „Während ich die Franzosen nicht wieder genähert.“ Von dieser als Kränkung empfundenen Befreiungswidrigkeit nahm also der Goethehafte Merckel seinen Ausgang. Aber auch Schiller, den er in Jena in seinem Garten besuchte, stieß ihn ab. Dagegen ist Herder, der ja stets der gefeierte Herrscher im Lager der Goethefeinde war, der verehrte Meister Merckels, zu dem er in enge Beziehungen tritt. Charakterbild und Weisensort dieses Großen hat er wirklich eindrucksvoll geschildert. Er erzählt und von seiner witzhaften wirtschaftlichen Logik, von den aufsprühenden Sorgfalt, mit der ihn seine Frau umgab, von der edlen Größe seiner künstlerischen Scherzums, das ihm bei jedem Gespräch und in jeder Umgebung über das Judenthe hinwegschob. Noch größtere Liebe hat er für Wieland, in dem er den größten deutschen Dichter verehrt. Wielands Kühnes und gesellschaftlichen Bezeichnungen, die er in seinem Sohn eingeschlossen hat, sind ihm sehr ansprechend. Er erzählt und von seiner philosophischen Grundhaltung war: „Ich sehe mich schlecht hin!“ erzählt er, daß er einmal in Weimar auf dem nassen Platz ausgelaufen und hinselte, worauf ein hinter ihm gehender Student rief: „Herrje sieht sich schlecht hin.“ Über Jean Pauls Heimat fasst er, daß dieser bei einem Ehen bei dem Kriegsrat Maier stark getrieben hatte und im Nebenzimmer auf einem Sofa eingeschlafen war. „Demokratische Maier tritt hingegen und drückt dem Endymion einen Fuß auf den Mund. Er erwacht davon und war nun überzeugt, sein Glück in ihr gefunden zu haben.“

So war die Verbesserung, mit der er vornehme Damen begrüßte, immer eine Art Adoration mit einem gebogenen Knie. Sein moralischer Charakter war rechtlich und bis zum Ende höchst liberal und liberal.

In langen Gesprächen glaubt Merckel das Geheimnis seiner Persönlichkeit ergründet zu haben: „So fand ich denn bald, daß ich hier vor einem jener wunderheilten und beneidenswerten Sterblichen stand, denen die Natur neben dem Übermaß der Phantasie und des leicht erregten Gesichts, ohne daß der große Dichter nicht scheint entschneit zu können, so hellen Fröhigen Verstand und so festen Charakter verleiht, daß sie jene, ohne sie zu nehmen, beherrschen, sobald es ihnen gefällt. Um als Dichter zu leben und zu empfinden, darf Wieland sich nur gehen lassen; um als Weiser zu denken und zu urteilen, braucht er sich nur befreien zu wollen.“ Während sonst „Therstes“ gern die schlechtesten Seiten bei den Menschen hervorhebt und reich an hämischen Bürgen ist, teilt er uns von der kindlich naiven Art Wielands viel Liebenswertiges mit, schildert ihn, wie er im Theater mit lebhaftester Anteilnahme dem Bühnenstück sich ganz gefangen gibt, wie er als Großpapa von den mutwilligen Streichen eines lausbüdlichen Enkelchens erfreut wird. Von Fichte, dessen oberster Geh. Rat. Lewald und zu Mitgliedern Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Dr.-Ing. o. b. Caro in Berlin, Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Franz Fischer in Wilmersdorf, Geh. R. A. R. Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Haber in Berlin-Dahlem, Univ.-Prof. Dr. Konen in Bonn a. Rh., Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Kuhlwein in Charlottenburg, Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Nernst in Berlin, Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Dr.-Ing. o. b. Rudolf in Berlin-Dahlem, den Präsidenten der Physikalisch-Technischen Reichsanstalt Prof. Dr. Warburg in Charlottenburg, Prof. Dr. Dr.-Ing. o. b. Voß in Ludwigshafen a. Rh., Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Dr.-Ing. o. b. Duisberg in Leverkusen a. Rh., den Kommerzienrat Dr. Frank in Berlin, Prof. Dr. Goldschmidt in Berlin-Schöneberg, Geh. Reg.-Rat Dr. Haeseler in Höchstädt a. N., den Beleiter der Rheinisch-Westfälischen Großindustrie E. Löder in Böblingen, den Generalkonsul der Westfälisch-Anhaltischen Spenghoff-Aktiengesellschaft W. Landmann in Berlin, Generaldirektor der Rheinisch-Westfälischen Spenghoff-Aktiengesellschaft Dr. P. Müller in Köln a. Rh., Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Oppenheim, Generaldirektor der Aktiengesellschaft für Anilinfabrikation in Berlin, den Generaldirektor der Chemischen Fabrik Griesheim-Elektron Dr.-Ing. o. b. Pöhlinger in Frankfurt a. M., den Fabrikdirektor Dr. Dr.-Ing. o. b. G. Raßig in Ludwigshafen a. Rh., Geh. Reg.-Rat Dr. v. Weinberg in Frankfurt a. M., den Generaldirektor der Deutsch-Fürgemburgischen Bergwerks- und Hütten-Aktiengesellschaft, R. d. R., Dr.-Ing. o. b. Nagel in Dortmund.

— Die Verwendung der psychotechnischen Eignungsprobe für den Schu-

Reichsrat Dr. Leonhardt-Stuttgart, Oberbürgermeister Dr. Glädel-Münster-Guben, Bürgermeister Dr. Goedeler-Königsberg i. Pr., Oberbürgermeister Dr. Lippmann-Rüthenberg, Bürgermeister Müller-Nordburg, Stadtbaurat Stolze-Bremen, Oberbürgermeister Böhlke-Wismar, Stadtbaurat Dr. Götsche-Jena, Erster Beigeordneter Regierungsrat Dr. Maiweg-Duisburg, Sch. Regierungsrat Timm-Kiel, Stadtbaurat Wedel-Kiel sowie ein Vertreter des Bezirksverbandes Pommern.

Sowohlgemäß gehörten dem Vorstande an die Herren Oberbürgermeister Wippl-Berlin als Geschäftsführer des Deutschen Städtebundes und Stadtbaurat a. D. Dr. jur. Sternberg-Mosch-Chorlottenburg als Geschäftsführer des tagenden Verbandes. Nach Beratung der Jahresrechnung und Feststellung der Beiträge für das Jahr 1921 wurde über die Erneuerung des Reichsmantellarsvertrages für die Gemeindearbeiter verhandelt. Nach langerem Vortrage des Berichterstatters Oberbürgermeister Dr. Glädel-Guben und eingehender Erörterung wurde der Reichsmantellars in der von der Tarifkommission mit den Arbeitnehmerorganisationen vereinbarten Fassung mit Wirkung ab 1. Juli d. J. angenommen. Der neue Reichsmantellars für Gemeindearbeiter schafft in Abrede der Aufhebung des Arbeitgeberverbandes über das ganze Reich einheitliche Arbeitsbedingungen für fast sämtliche Gemeindearbeiter Deutschlands, abgesehen von einzelnen noch zu bestimmenden Abweichungen, und ist dadurch von besonderer arbeitsrechtlicher Bedeutung. Lohnfragen werden innerhalb des Verbandes zurzeit noch bezirkswise (z. T. erlich) geregelt. Im Anschluß hieran wurden einige Sozialänderungen beschlossen, u. a. die neue Bezeichnung als Reichsarbeiterverband, und die übrigen Punkte der Tagesordnung erledigt. Von der Gründung eines Bezirksverbandes nordwestdeutscher Gemeinden und Kommunalverbände (Sip Bremen) und eines solchen in der Provinz Pommern (Sip Stettin) sowie dem Anschluß der Städte Überseid und Barmen wurde Kenntnis genommen. Ende dieses Jahres dürften wohl sämtliche kommunale Verwaltungen den Anschluß an den Reichsarbeiterverband nachgeahmt haben. In der sich anschließenden Sitzung der neuen Vorstandsmitglieder wurde Oberbürgermeister Wippl-Berlin zum Vorsitzenden des Vorstandes wieder- und als Stellvertreter Stadtbaurat Arns-Dresden und Landrat Bergmann-Salbe a. S. neu gewählt. Die Geschäftsschule des Reichsarbeiterverbandes befindet sich seit Beginn des Jahres in Charlottenburg 2, Große Straße 36.

### Der Tarifkampf im Bankgewerbe.

Berlin, 12. Juli. Zum Tarifkampf im Bankgewerbe teilt der Deutsche Bankverein mit, daß die von ihm beauftragten Nachverhandlungen wegen Verlängerung des Reichsvertrags am 15. Juli im Arbeitsministerium unter Leitung des Ministerialdirektors Siiger vor sich gehen werden. In den Verhandlungen soll versucht werden, einen Ausgleich zwischen den Parteien in bezug auf die verschiedenen Stellungnahme zu dem am 24. Juni gefallenen Schiedsentschluß zu finden.

### Zusammenberufung des Obersten Rates.

Paris, 12. Juli. Wie das „Echo de Paris“ mitteilt, wird die französische Regierung der englischen Regierung in wenigen Tagen vorschlagen, den Obersten Rat entweder nach Boulogne oder nach Paris gegen den 25. d. M. zusammenzuberufen.

Die aus Oberösterreich eingegangenen Nachrichten hätten die Hoffnung gesetzt, daß alle Kommissare über einen gemeinsamen Entwurf einig gingen. Man glaubte deshalb in Paris, es sei das Beste für die verbliebenen Regierungen, das Problem so bald wie möglich zu behandeln und nicht mehr zu versuchen, es durch eine Sachverständigenkonferenz zu lösen, wie Curzon und Picard während ihrer Pariser Beratung geglaubt hätten.

### Der Vertrag von Trianon.

Paris, 12. Juli. Der Senat hat den Vertrag von Trianon und das Protokoll über die Kinderzölle angenommen.

### Die französischen Kredite für Syrien und Libanon.

Paris, 12. Juli. Die Kammer nahm die Kredite für Syrien und Libanon an. Das Abkommen der Sozialdemokraten, die Kredite um 100 Millionen herauszuweichen, wurde mit 428 gegen 140 Stimmen abgelehnt.

### Belgien und die Rheinsanktionen.

Brüssel, 12. Juli. (Kammer) In Beantwortung einer Anfrage durch den Abg. Pierart, der die Aufgabe der Zolllinie am Rhein und der Belebung von Düsseldorf, Duisburg und Ruhrort forderte, erklärte der Minister des Außen, er habe über diesen Gegenstand nichts mitzutheilen. Die Sanktionen seien fast interalliiert entschieden getroffen worden. Die Verbündeten würden sich nächstens zusammenfinden, um bestimmte Fragen zu erörtern. Die Frage der Rheinsanktionen wird dabei ihre ganz besondere Ausdehnung auf sich ziehen.

### Zusammenkunft der Baleras mit Lloyd George.

London, 12. Juli. (Menter.) Die Balera verläßt heute Dublin mit drei Kollegen, um sich zu der am 13. Juli hier stattfindenden Besprechung mit Lloyd George zu begeben.

### Die Kämpfe zwischen Griechen und Türken.

London, 12. Juli. Reuter meldet, daß aller Wahrscheinlichkeit nach die griechische Offensive noch in dieser Woche beginnen werde. Die Türken sind nicht in die neutrale Zone eingedrungen, haben aber die griechische Front eindringt. Die Griechen haben daher den Rückzug angestrebt.

Konstantinopel, 12. Juli. Die Griechen haben den Versuch gemacht, auf Imdid vorzudringen. Doch hatte die Bevölkerung der Stadt, die von türkischen Truppenabteilungen verhakt worden war, zwanzig Kilometer vor der Stadt einen Hinterhalt vorbereitet. Die Griechen konnten darin umzingelt werden und verloren in dreistündigem Kampf mehr als 400 Tote und Verwundete. Die nationalsozialistischen Abteilungen konnten viele Waffen, Munition, Zugtiere und Lebensmittel erbeuten. Nach dieser Niederlage haben die Griechen die Gegend von Imdid geräumt.

Athen, 12. Juli. Aus Smyrna eingelaufene Telegramme melden, daß die griechischen Truppen die Offensive begonnen haben, indem sie auf vier Stellen der Front vorgegangen sind.

### Mitteilungen aus der öffentlichen Verwaltung.

— Das heute eingegangene 15. Ebd. des Sächsischen Gesetzesblattes enthält: Abschaffung der Bvg, die Wahrung für den höheren technischen Staatsdienst in der Berg- und Holzverwaltung betr., vom 17. Juni 1921 (G. S. Bl. S. 93); Ges. über Neuordnung in den Gemeinden; Ges. über das Steuerrecht der öffentlich-rechtlichen Versorgungsgesellschaften; Ges. über eine Änderung der Satzung der Landständischen Bank des Sächs. Markgraftums Oberlausitz; Bvg. über einige Änderungen der Ausführungsvorschriftung zum Brandversicherungsgesetz.

### Ortlche Angelegenheiten.

Dresden, 13. Juli.

\* Nachdem die Sächsische Straßenbahn zur Behebung des Kleinbahnmanagements auch Bahnmärkte zu 20 Pf. in Mühlau eingeführt hat, erscheint auch schon eine schlecht hergestellte Nachahmung mit der Wertangabe von 50 Pf. Diese Bahnläufe sind 25 mm groß, bestehen aus Pappe mit aufgeklebten dünnen Metallblechflächen an beiden Seiten und tragen die ausgeschlagene Bezeichnung: „Straßenbahn Dresden 50“. Vor der Annahme dieser Bahnläufe wird gewarnt. Inhaber solcher Bahnmärkte sind der Polizei zu melden. Von der Sächsischen Straßenbahn sind nur Bahnmärkte zu 20 Pf. in Verkehr gebracht, deren Vorderfläche und Umrandung aus harten Material besteht und die Prägung: „Straßenbahn Dresden, 20 Pfennig, Wertmarke“ trägt. Die Rückseite besteht aus Preßpapp mit Rellame. Die Bahnläufe ist 22 mm groß.

\* Im Monat Juni 1921 sind bei der Spartenstelle der Stadt Dresden rund 15,9 Mill. M. eingezahlt und rund 14,3 Mill. M. zurückgezahlt worden, mithin betragen die Mehrzinszahlungen 1,6 Mill. M.

\* In den zülligenden Wochen ist wiederholt über den Mangel an 15 Pf.-Märkten gestagt und der Postverwaltung deshalb das geeignete Er-scheinende in Büchern und in der Öffentlichkeit bemüht worden. Eine Berliner Zeitung erklärte dabei von vorneherein, auf eine Erhöhung der Postverwaltung verzichten zu müssen, da es eben einen triftigen Grund für solche Postkommunis-überhaupt nicht gäbe und bei der Postverordnung von 1920 schon dieselbe Erhöhung zu beobachten gewesen sei. Gleichwohl möchte die Reichspostverwaltung demgegenüber erläutern, daß die Reichspostdirektion, sobald sich bei den Postmittheilungen über die letzte Postgebühren erhöhung die neuen Gebührenhäufige — Mitte Februar — mit einiger Sicherheit übersehen ließen, als bald Auftrag erhalten hat, ihren Arbeitsplan vornehmlich auf die Anstrengung derjenigen Vertriebenen einzustellen, nach denen bei Inkrafttreten der neuen Gebühren der Bedarf besonders groß sein wird. Diese Anordnung begibt sich namentlich auf die Gebühren von 15 Pf.-Märkten, die vor dieser Gebühren erhöhung eine Zeitlang im Verkehr nicht gebraucht worden waren. Die vom Reichspostministerium im Gesetzwurk vorgeschlagenen Ge-bührenhäufige — Mitte Februar — mit einiger Sicherheit übersehen ließen, als bald Auftrag erhalten hat, ihren Arbeitsplan vornehmlich auf die Anstrengung derjenigen Vertriebenen einzustellen, nach denen bei Inkrafttreten der neuen Gebühren der Bedarf besonders groß sein wird. Diese Anordnung begibt sich namentlich auf die Gebühren von 15 Pf.-Märkten, die vor dieser Gebühren erhöhung eine Zeitlang im Verkehr nicht gebraucht worden waren. Die vom Reichspostministerium im Gesetzwurk vorgeschlagenen Ge-bührenhäufige — Mitte Februar — mit einiger Sicherheit übersehen ließen, als bald Auftrag erhalten hat, ihren Arbeitsplan vornehmlich auf die Anstrengung derjenigen Vertriebenen einzustellen, nach denen bei Inkrafttreten der neuen Gebühren der Bedarf besonders groß sein wird. Diese Anordnung begibt sich namentlich auf die Gebühren von 15 Pf.-Märkten, die vor dieser Gebühren erhöhung eine Zeitlang im Verkehr nicht gebraucht worden waren. Die vom Reichspostministerium im Gesetzwurk vorgeschlagenen Ge-bührenhäufige — Mitte Februar — mit einiger Sicherheit übersehen ließen, als bald Auftrag erhalten hat, ihren Arbeitsplan vornehmlich auf die Anstrengung derjenigen Vertriebenen einzustellen, nach denen bei Inkrafttreten der neuen Gebühren der Bedarf besonders groß sein wird. Diese Anordnung begibt sich namentlich auf die Gebühren von 15 Pf.-Märkten, die vor dieser Gebühren erhöhung eine Zeitlang im Verkehr nicht gebraucht worden waren. Die vom Reichspostministerium im Gesetzwurk vorgeschlagenen Ge-bührenhäufige — Mitte Februar — mit einiger Sicherheit übersehen ließen, als bald Auftrag erhalten hat, ihren Arbeitsplan vornehmlich auf die Anstrengung derjenigen Vertriebenen einzustellen, nach denen bei Inkrafttreten der neuen Gebühren der Bedarf besonders groß sein wird. Diese Anordnung begibt sich namentlich auf die Gebühren von 15 Pf.-Märkten, die vor dieser Gebühren erhöhung eine Zeitlang im Verkehr nicht gebraucht worden waren. Die vom Reichspostministerium im Gesetzwurk vorgeschlagenen Ge-bührenhäufige — Mitte Februar — mit einiger Sicherheit übersehen ließen, als bald Auftrag erhalten hat, ihren Arbeitsplan vornehmlich auf die Anstrengung derjenigen Vertriebenen einzustellen, nach denen bei Inkrafttreten der neuen Gebühren der Bedarf besonders groß sein wird. Diese Anordnung begibt sich namentlich auf die Gebühren von 15 Pf.-Märkten, die vor dieser Gebühren erhöhung eine Zeitlang im Verkehr nicht gebraucht worden waren. Die vom Reichspostministerium im Gesetzwurk vorgeschlagenen Ge-bührenhäufige — Mitte Februar — mit einiger Sicherheit übersehen ließen, als bald Auftrag erhalten hat, ihren Arbeitsplan vornehmlich auf die Anstrengung derjenigen Vertriebenen einzustellen, nach denen bei Inkrafttreten der neuen Gebühren der Bedarf besonders groß sein wird. Diese Anordnung begibt sich namentlich auf die Gebühren von 15 Pf.-Märkten, die vor dieser Gebühren erhöhung eine Zeitlang im Verkehr nicht gebraucht worden waren. Die vom Reichspostministerium im Gesetzwurk vorgeschlagenen Ge-bührenhäufige — Mitte Februar — mit einiger Sicherheit übersehen ließen, als bald Auftrag erhalten hat, ihren Arbeitsplan vornehmlich auf die Anstrengung derjenigen Vertriebenen einzustellen, nach denen bei Inkrafttreten der neuen Gebühren der Bedarf besonders groß sein wird. Diese Anordnung begibt sich namentlich auf die Gebühren von 15 Pf.-Märkten, die vor dieser Gebühren erhöhung eine Zeitlang im Verkehr nicht gebraucht worden waren. Die vom Reichspostministerium im Gesetzwurk vorgeschlagenen Ge-bührenhäufige — Mitte Februar — mit einiger Sicherheit übersehen ließen, als bald Auftrag erhalten hat, ihren Arbeitsplan vornehmlich auf die Anstrengung derjenigen Vertriebenen einzustellen, nach denen bei Inkrafttreten der neuen Gebühren der Bedarf besonders groß sein wird. Diese Anordnung begibt sich namentlich auf die Gebühren von 15 Pf.-Märkten, die vor dieser Gebühren erhöhung eine Zeitlang im Verkehr nicht gebraucht worden waren. Die vom Reichspostministerium im Gesetzwurk vorgeschlagenen Ge-bührenhäufige — Mitte Februar — mit einiger Sicherheit übersehen ließen, als bald Auftrag erhalten hat, ihren Arbeitsplan vornehmlich auf die Anstrengung derjenigen Vertriebenen einzustellen, nach denen bei Inkrafttreten der neuen Gebühren der Bedarf besonders groß sein wird. Diese Anordnung begibt sich namentlich auf die Gebühren von 15 Pf.-Märkten, die vor dieser Gebühren erhöhung eine Zeitlang im Verkehr nicht gebraucht worden waren. Die vom Reichspostministerium im Gesetzwurk vorgeschlagenen Ge-bührenhäufige — Mitte Februar — mit einiger Sicherheit übersehen ließen, als bald Auftrag erhalten hat, ihren Arbeitsplan vornehmlich auf die Anstrengung derjenigen Vertriebenen einzustellen, nach denen bei Inkrafttreten der neuen Gebühren der Bedarf besonders groß sein wird. Diese Anordnung begibt sich namentlich auf die Gebühren von 15 Pf.-Märkten, die vor dieser Gebühren erhöhung eine Zeitlang im Verkehr nicht gebraucht worden waren. Die vom Reichspostministerium im Gesetzwurk vorgeschlagenen Ge-bührenhäufige — Mitte Februar — mit einiger Sicherheit übersehen ließen, als bald Auftrag erhalten hat, ihren Arbeitsplan vornehmlich auf die Anstrengung derjenigen Vertriebenen einzustellen, nach denen bei Inkrafttreten der neuen Gebühren der Bedarf besonders groß sein wird. Diese Anordnung begibt sich namentlich auf die Gebühren von 15 Pf.-Märkten, die vor dieser Gebühren erhöhung eine Zeitlang im Verkehr nicht gebraucht worden waren. Die vom Reichspostministerium im Gesetzwurk vorgeschlagenen Ge-bührenhäufige — Mitte Februar — mit einiger Sicherheit übersehen ließen, als bald Auftrag erhalten hat, ihren Arbeitsplan vornehmlich auf die Anstrengung derjenigen Vertriebenen einzustellen, nach denen bei Inkrafttreten der neuen Gebühren der Bedarf besonders groß sein wird. Diese Anordnung begibt sich namentlich auf die Gebühren von 15 Pf.-Märkten, die vor dieser Gebühren erhöhung eine Zeitlang im Verkehr nicht gebraucht worden waren. Die vom Reichspostministerium im Gesetzwurk vorgeschlagenen Ge-bührenhäufige — Mitte Februar — mit einiger Sicherheit übersehen ließen, als bald Auftrag erhalten hat, ihren Arbeitsplan vornehmlich auf die Anstrengung derjenigen Vertriebenen einzustellen, nach denen bei Inkrafttreten der neuen Gebühren der Bedarf besonders groß sein wird. Diese Anordnung begibt sich namentlich auf die Gebühren von 15 Pf.-Märkten, die vor dieser Gebühren erhöhung eine Zeitlang im Verkehr nicht gebraucht worden waren. Die vom Reichspostministerium im Gesetzwurk vorgeschlagenen Ge-bührenhäufige — Mitte Februar — mit einiger Sicherheit übersehen ließen, als bald Auftrag erhalten hat, ihren Arbeitsplan vornehmlich auf die Anstrengung derjenigen Vertriebenen einzustellen, nach denen bei Inkrafttreten der neuen Gebühren der Bedarf besonders groß sein wird. Diese Anordnung begibt sich namentlich auf die Gebühren von 15 Pf.-Märkten, die vor dieser Gebühren erhöhung eine Zeitlang im Verkehr nicht gebraucht worden waren. Die vom Reichspostministerium im Gesetzwurk vorgeschlagenen Ge-bührenhäufige — Mitte Februar — mit einiger Sicherheit übersehen ließen, als bald Auftrag erhalten hat, ihren Arbeitsplan vornehmlich auf die Anstrengung derjenigen Vertriebenen einzustellen, nach denen bei Inkrafttreten der neuen Gebühren der Bedarf besonders groß sein wird. Diese Anordnung begibt sich namentlich auf die Gebühren von 15 Pf.-Märkten, die vor dieser Gebühren erhöhung eine Zeitlang im Verkehr nicht gebraucht worden waren. Die vom Reichspostministerium im Gesetzwurk vorgeschlagenen Ge-bührenhäufige — Mitte Februar — mit einiger Sicherheit übersehen ließen, als bald Auftrag erhalten hat, ihren Arbeitsplan vornehmlich auf die Anstrengung derjenigen Vertriebenen einzustellen, nach denen bei Inkrafttreten der neuen Gebühren der Bedarf besonders groß sein wird. Diese Anordnung begibt sich namentlich auf die Gebühren von 15 Pf.-Märkten, die vor dieser Gebühren erhöhung eine Zeitlang im Verkehr nicht gebraucht worden waren. Die vom Reichspostministerium im Gesetzwurk vorgeschlagenen Ge-bührenhäufige — Mitte Februar — mit einiger Sicherheit übersehen ließen, als bald Auftrag erhalten hat, ihren Arbeitsplan vornehmlich auf die Anstrengung derjenigen Vertriebenen einzustellen, nach denen bei Inkrafttreten der neuen Gebühren der Bedarf besonders groß sein wird. Diese Anordnung begibt sich namentlich auf die Gebühren von 15 Pf.-Märkten, die vor dieser Gebühren erhöhung eine Zeitlang im Verkehr nicht gebraucht worden waren. Die vom Reichspostministerium im Gesetzwurk vorgeschlagenen Ge-bührenhäufige — Mitte Februar — mit einiger Sicherheit übersehen ließen, als bald Auftrag erhalten hat, ihren Arbeitsplan vornehmlich auf die Anstrengung derjenigen Vertriebenen einzustellen, nach denen bei Inkrafttreten der neuen Gebühren der Bedarf besonders groß sein wird. Diese Anordnung begibt sich namentlich auf die Gebühren von 15 Pf.-Märkten, die vor dieser Gebühren erhöhung eine Zeitlang im Verkehr nicht gebraucht worden waren. Die vom Reichspostministerium im Gesetzwurk vorgeschlagenen Ge-bührenhäufige — Mitte Februar — mit einiger Sicherheit übersehen ließen, als bald Auftrag erhalten hat, ihren Arbeitsplan vornehmlich auf die Anstrengung derjenigen Vertriebenen einzustellen, nach denen bei Inkrafttreten der neuen Gebühren der Bedarf besonders groß sein wird. Diese Anordnung begibt sich namentlich auf die Gebühren von 15 Pf.-Märkten, die vor dieser Gebühren erhöhung eine Zeitlang im Verkehr nicht gebraucht worden waren. Die vom Reichspostministerium im Gesetzwurk vorgeschlagenen Ge-bührenhäufige — Mitte Februar — mit einiger Sicherheit übersehen ließen, als bald Auftrag erhalten hat, ihren Arbeitsplan vornehmlich auf die Anstrengung derjenigen Vertriebenen einzustellen, nach denen bei Inkrafttreten der neuen Gebühren der Bedarf besonders groß sein wird. Diese Anordnung begibt sich namentlich auf die Gebühren von 15 Pf.-Märkten, die vor dieser Gebühren erhöhung eine Zeitlang im Verkehr nicht gebraucht worden waren. Die vom Reichspostministerium im Gesetzwurk vorgeschlagenen Ge-bührenhäufige — Mitte Februar — mit einiger Sicherheit übersehen ließen, als bald Auftrag erhalten hat, ihren Arbeitsplan vornehmlich auf die Anstrengung derjenigen Vertriebenen einzustellen, nach denen bei Inkrafttreten der neuen Gebühren der Bedarf besonders groß sein wird. Diese Anordnung begibt sich namentlich auf die Gebühren von 15 Pf.-Märkten, die vor dieser Gebühren erhöhung eine Zeitlang im Verkehr nicht gebraucht worden waren. Die vom Reichspostministerium im Gesetzwurk vorgeschlagenen Ge-bührenhäufige — Mitte Februar — mit einiger Sicherheit übersehen ließen, als bald Auftrag erhalten hat, ihren Arbeitsplan vornehmlich auf die Anstrengung derjenigen Vertriebenen einzustellen, nach denen bei Inkrafttreten der neuen Gebühren der Bedarf besonders groß sein wird. Diese Anordnung begibt sich namentlich auf die Gebühren von 15 Pf.-Märkten, die vor dieser Gebühren erhöhung eine Zeitlang im Verkehr nicht gebraucht worden waren. Die vom Reichspostministerium im Gesetzwurk vorgeschlagenen Ge-bührenhäufige — Mitte Februar — mit einiger Sicherheit übersehen ließen, als bald Auftrag erhalten hat, ihren Arbeitsplan vornehmlich auf die Anstrengung derjenigen Vertriebenen einzustellen, nach denen bei Inkrafttreten der neuen Gebühren der Bedarf besonders groß sein wird. Diese Anordnung begibt sich namentlich auf die Gebühren von 15 Pf.-Märkten, die vor dieser Gebühren erhöhung eine Zeitlang im Verkehr nicht gebraucht worden waren. Die vom Reichspostministerium im Gesetzwurk vorgeschlagenen Ge-bührenhäufige — Mitte Februar — mit einiger Sicherheit übersehen ließen, als bald Auftrag erhalten hat, ihren Arbeitsplan vornehmlich auf die Anstrengung derjenigen Vertriebenen einzustellen, nach denen bei Inkrafttreten der neuen Gebühren der Bedarf besonders groß sein wird. Diese Anordnung begibt sich namentlich auf die Gebühren von 15 Pf.-Märkten, die vor dieser Gebühren erhöhung eine Zeitlang im Verkehr nicht gebraucht worden waren. Die vom Reichspostministerium im Gesetzwurk vorgeschlagenen Ge-bührenhäufige — Mitte Februar — mit einiger Sicherheit übersehen ließen, als bald Auftrag erhalten hat, ihren Arbeitsplan vornehmlich auf die Anstrengung derjenigen Vertriebenen einzustellen, nach denen bei Inkrafttreten der neuen Gebühren der Bedarf besonders groß sein wird. Diese Anordnung begibt sich namentlich auf die Gebühren von 15 Pf.-Märkten, die vor dieser Gebühren erhöhung eine Zeitlang im Verkehr nicht gebraucht worden waren. Die vom Reichspostministerium im Gesetzwurk vorgeschlagenen Ge-bührenhäufige — Mitte Februar — mit einiger Sicherheit übersehen ließen, als bald Auftrag erhalten hat, ihren Arbeitsplan vornehmlich auf die Anstrengung derjenigen Vertriebenen einzustellen, nach denen bei Inkrafttreten der neuen Gebühren der Bedarf besonders groß sein wird. Diese Anordnung begibt sich namentlich auf die Gebühren von 15 Pf.-Märkten, die vor dieser Gebühren erhöhung eine Zeitlang im Verkehr nicht gebraucht worden waren. Die vom Reichspostministerium im Gesetzwurk vorgeschlagenen Ge-bührenhäufige — Mitte Februar — mit einiger Sicherheit übersehen ließen, als bald Auftrag erhalten hat, ihren Arbeitsplan vornehmlich auf die Anstrengung derjenigen Vertriebenen einzustellen, nach denen bei Inkrafttreten der neuen Gebühren der Bedarf besonders groß sein wird. Diese Anordnung begibt sich namentlich auf die Gebühren von 15 Pf.-Märkten, die vor dieser Gebühren erhöhung eine Zeitlang im Verkehr nicht gebraucht worden waren. Die vom Reichspostministerium im Gesetzwurk vorgeschlagenen Ge-bührenhäufige — Mitte Februar — mit einiger Sicherheit übersehen ließen, als bald Auftrag erhalten hat, ihren Arbeitsplan vornehmlich auf die Anstrengung derjenigen Vertriebenen einzustellen, nach denen bei Inkrafttreten der neuen Gebühren der Bedarf besonders groß sein wird. Diese Anordnung begibt sich namentlich auf die Gebühren von 15 Pf.-Märkten, die vor dieser Gebühren erhöhung eine Zeitlang im Verkehr nicht gebraucht worden waren. Die vom Reichspostministerium im Gesetzwurk vorgeschlagenen Ge-bührenhäufige — Mitte Februar — mit einiger Sicherheit übersehen ließen, als bald Auftrag erhalten hat, ihren Arbeitsplan vornehmlich auf die Anstrengung derjenigen Vertriebenen einzustellen, nach denen bei Inkrafttreten der neuen Gebühren der Bedarf besonders groß sein wird. Diese Anordnung begibt sich namentlich auf die Gebühren von 15 Pf.-Märkten, die vor dieser Gebühren erhöhung eine Zeitlang im Verkehr nicht gebraucht worden waren. Die vom Reichspostministerium im Gesetzwurk vorgeschlagenen Ge-bührenhäufige — Mitte Februar — mit einiger Sicherheit übersehen ließen, als bald Auftrag erhalten hat, ihren Arbeitsplan vornehmlich auf die Anstrengung derjenigen Vertriebenen einzustellen, nach denen bei Inkrafttreten der neuen Gebühren der Bedarf besonders groß sein wird. Diese Anordnung begibt sich namentlich auf die Gebühren von 15 Pf.-Märk



## Amtlicher Teil.

In allen mit der Veröffentlichung amtlicher Bekanntmachungen betroffenen Zeitungen abzudrucken.

### Berichtigung.

Zu der in Nr. 160 der Sächsischen Staatszeitung vom 13. Juli 1921 abgedruckten Berichtigung, Abänderung der Bekanntmachung des Arbeitsministeriums vom 20. September 1920 zur Verordnung über Ausbringung der Mittel für die Kohlenwirtschaftsstellen vom 31. Mai 1920 bestehend, hat als Termin für die Herauslegung der Beiträge der 1. Juli 1921 und nicht, wie in der Sächsischen Staatszeitung irrtümlicherweise abgedruckt ist, der 1. Juni 1921 zu gelten. 329a K Dresden, am 13. Juli 1921. Arbeitsministerium.

### Staatliche Kraftwagenlinien.

Am 15. Juli 1921 wird die Linie Großheringen-Möckern — Saara — Reichenau — Deutsch-Gutsiedel in Betrieb genommen. Der Fahrepreis beträgt 50 Pf., die Gesamtfahrt 10 Pf. für einen Taxifahrer bei einem Mindestfahrt von 1,50 R. für jedes Gefäßstück bis zu 30 kg. Für den Verleih gelte die besonders veröffentlichten Sonderbestimmungen, Fahrplan und Preislisten. — Dresden, am 12. Juli 1921. 3272 Eisenbahn-Generaldirektion

### als Sächsische Kraftwagenverwaltung.

Nachdem von einer Anzahl Beteiligter der Antrag auf Errichtung einer Zwangs-Zinnung für das Müllerhandwerk für die Amtsgerichtsbezirke Großenhain und Niesa einschließlich der Südeitsche Großenhain und Niesa mit dem Eige in Großenhain gestellt wurde, ist Regierungspräsident Glaeser in Großenhain für die Ablegung des Verfahrens nach § 100a der Reichsgesetzesordnung zum Kommissar ernannt worden. 3279 364 d IV Kreishauptmannschaft Dresden, am 5. Juli 1921.

Die Lieferung der schwiedischen Zinste für den Neubau der Schmiede auf Werkstättenbahnhof Chemnitz soll vergeben werden. Lieferzeit: 2 Monate. Leistungen und Bedingungen sind in unterzeichneten Akten einzusehen, wo auch die Preise, soweit der Vorrat reicht, zum Preis von 5,00 R. abgegeben werden. Die Angebote sind postfrei und verschlossen bis zum 25. Juli 1921 vor 10 Uhr eingzureichen; Eröffnung zu gleichem Zeitpunkt. Auszugskosten: 31. August 1921. Die Auswahl unter den Bewerbern, sowie die Ablehnung unzulässiger Angebote bleibt vorbehalten. 3273

### Eisenbahn-Bauamt I, Chemnitz.

Auf Blatt 78 des Genossenschaftsregister, betr. die Genossenschaft Ein- und Verkaufverein Dresden Colonialwaren- und Produktionshändler, eingerogene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht in Dresden ist am 21. Mai 1921 unter anderem eingetragen worden: Das Statut vom 29. März 1913 ist durch Beschluss der Generalversammlung vom 25. März 1921 hinsichtlich der Bestimmungen über das Haftstamm (§ 18) geändert worden. Die Haftsumme für jeden Geschäftsbetrag beträgt einhundert Mark. 3260

Amtsgericht Dresden, Abt. III, am 11. Juli 1921.

In das Handelsregister ist heute eingetragen worden:

1. auf Blatt 9475, betr. die Aktiengesellschaft Georg v. Postmaijer Aktiengesellschaft in Dresden: Prokura ist erzielt dem Kaufmann Dr. Eduard Alfred Richter in Dresden. Er ist befugt, die Gesellschaft mit einem Vorstandmitgliede oder mit einem anderen Prokuren zu vertreten;
2. auf Blatt 15081, betr. die Gesellschaft „Postmaijer“ Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Dresden: Der Kaufmann August Rudolf Schneller ist nicht mehr Geschäftsführer. Zum Geschäftsführer ist bestellt der Kaufmann Friedrich Höge in Dresden;

### Die Krone seines Lebens.

Roman von Matthias Blant.

41 Fortsetzung zu Nr. 158.)

Noch war es ja kein neues Werk, das er vorlegte, nur jolche, aus jener alten Zeit, aber schon das Bewußtsein dieser Kraft, dieses Erfolges gab ihm Mut. Möchte ihm alles genommen sein — dicker Ruhm, die Bewußtsein selbststreuender Größe hatte ihm man gewünscht werden können. Dieser Ruhm mußte ihm auch noch so viel an Geld schaffen, daß er wieder den Weg zurück zur Arbeit finden würde — zur Schaffensfreude.

Dies Wort hatte wieder den lockenden Ruf.

Da legte der Kommissionär Alwin Steinbeck das leere Blatt in die Mappe zurück, die er langsam und vorsichtig zuschloß.

„Aber hab den Kopf!“

„Was wollen Sie nun? Rauschen?“

Steinbeck zog die Schultern hoch:

„Ich bin bereits zu stark engagiert, leider. Ich kann es nicht übernehmen. Und dann — im Vertrauen gehöre, die Blätter sind in den Sujets ja nur leicht vorläufige Wiederholungen des „Sonnelebens“. Ich kann es nicht riskieren.“

Aber gerade „Sonneleben“ war ein Schlager: Ich glaube, daß gerade damit der Erfolg gemacht wurde.

Gewiß! Es wurde aber auch eine ganz außergewöhnliche Reklame dafür enthalten; ich möchte fast sagen, ein sensationeller Trick. Verzeihen Sie, Herr Gruber, wenn ich das sage, aber Sie wissen das ja selbst.“

„Über Sie wagten doch den Einfall dafür! Sie besaßen sich damals nicht und haben es wohl auch nicht bereut.“

Da spielte um das gelbblättrige, hagere Gesicht mit dem weißen, kleinen Vollbart ein Lächeln; der Kommissionär tat es.

3. auf Blatt 15855, betr. die Gesellschaft „Hols“ Elektrotechnische Fabrik Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Kloster: Gesamtprokura ist erzielt den Kaufleuten Hermann Hossmann in Kloster und Paul Reinhardt in Berlin-Wilmersdorf. Sie führen die Gesellschaft nur gemeinsam vertreten;

4. auf Blatt 15828, betr. die offene Handelsgesellschaft Weitzel Hollstein & Co. in Dresden: Die Gesellschaft ist aufgelöst; die Firma ist erloschen;

5. auf Blatt 15837: Die Firma Julius Klaus in Dresden. Der Buchhaltungsabstamm Johann Klaus in Dresden ist Inhaber, Geschäftszweig: Herstellung und Vertrieb von Schokoladen und Süßwaren, Geschäftsrat: Leipziger Straße 63;

6. auf Blatt 15838: Die Firma Julius August & Co. Nachfolger Ernst Oberlitziale Dresden in Dresden, Zweigniederlassung des in Teplitz unter der Firma Julius August & Co. Nachfolger Ernst Oberlitziale bestehenden Hauptgeschäfts. Der Kaufmann Ernst Oberlitziale in Teplitz a. E. ist Inhaber, Geschäftszweig: Herstellung österreichischer Olie, Chinen und chemischer Erzeugnisse, Geschäftsrat: Zwiedauer Straße 128).

Amtsgericht Dresden, Abt. III, den 12. Juli 1921.

Auf Blatt 255 des Grundbuchs für Cottbusfeld, das verliehene Bergbaurecht Gottes Segen an der Weiterswiese, Grabenfeld in den Cottbusfelder Flur und im Cottbusfelder Staatsforstrevier, best. Bezeichnung: die Gesellschaft Saxonia-Bavaria in Geyersdorf ist eingetragen worden, daß das Bergbaurecht durch Aufhebung des Bergamts vom 7. Juni 1921 der Berechtigten entzogen worden und diese Entscheidung rechtskräftig ist.

Innerhalb der Frist die Zwangsvollstreckung nicht beantragt oder führt die Berechtigung mangels eines vorhandenen Gebots nicht zum Abschlag, so erhält das Bergbaurecht.

Widerruf innerhalb der Frist die Zwangsvollstreckung nicht beantragt oder führt die Berechtigung mangels eines vorhandenen Gebots nicht zum Abschlag, so erhält das Bergbaurecht.

Im Handelsregister ist heute auf Blatt 586 die Kommanditgesellschaft Liebergeld & Co. in Triesen mit dem Betriebsnamen „Firm Liebergeld“ bestellt worden. Die Angebote sind postfrei und verschlossen bis zum 25. Juli 1921 vor 10 Uhr eingereicht; Eröffnung zu gleichem Zeitpunkt. Auszugskosten: 31. August 1921. Die Auswahl unter den Bewerbern, sowie die Ablehnung unzulässiger Angebote bleibt vorbehalten.

Amtsgericht Eisenstadt, den 8. Juli 1921.

Im Handelsregister ist heute auf Blatt 586 die Kommanditgesellschaft Liebergeld & Co. in Triesen mit dem Betriebsnamen „Firm Liebergeld“ bestellt worden. Die Angebote sind postfrei und verschlossen bis zum 25. Juli 1921 vor 10 Uhr eingereicht; Eröffnung zu gleichem Zeitpunkt. Auszugskosten: 31. August 1921. Die Auswahl unter den Bewerbern, sowie die Ablehnung unzulässiger Angebote bleibt vorbehalten.

Amtsgericht Eisenstadt, den 8. Juli 1921.

In das Handelsregister ist auf Blatt 401 eingetragen worden: Die Firma Rath, Hohner & Co. in Brunnthal und als deren Gesellschafter a) der Kaufmann Herbert Kreuz in Klingenthal, b) der Harmonikabauer Matthias Hohner in Klingenthal und c) der Mundharmonikafabrik Max Anton Zöller in Brunnthal. Die Gesellschaft ist am 1. April 1921 errichtet worden. Angegebener Geschäftszweig: Herstellung und Vertrieb von Musikinstrumenten und Ausführung von Kommissionshandelsgeschäften ähnlicher Art.

Amtsgericht Klingenthal, den 11. Juli 1921.

Auf Blatt 2024 des Handelsregisters ist heute die Firma Max Dachne Aktiengesellschaft in Leipzig-Lindenau, Eugner Str. 90—92 eingetragen und weiter folgendes verlaubt worden: Der Gesellschaftsvertrag ist am 17. März 1921 abgeschlossen und am 28. April 1921 abgetragen worden. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von Spiegel-, Leisten- und Bilderrahmen, von Möbeln, Spiegeln und Holzwaren überhaupt, allen Arten, bei denen Holz und Glas vereint sind, Holzhandel, Glasschädel, Sägewerksbetrieb, Glasmalerei und Belegetzel sowie Kunsthandel und -verlag. Die Gesellschaft übernimmt die bisher unter der Firma Max Dachne Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Leipzig-Lindenau betriebene Fabrik. Die Gesellschaft kann sich auch am Erwerb und am Betrieb

gleicher oder ähnlicher Zwecke verfolgender Gesellschaften und Unternehmen im In- und Ausland direkt oder indirekt beteiligen. Sie ist berechtigt, mit Genehmigung des Aufsichtsrats Zweigniederlassungen im In- und Ausland zu errichten. Das Grundkapital beträgt zwei Millionen einhunderttausend Mark, in zweitausendhundert Aktien zu je tausend Mark verzweigend. Sind mehrere Vorstandsmitglieder vorhanden, so wird die Gesellschaft mit zwei Vorstandsmitgliedern oder durch ein Vorstandsmitglied und einen Prokuristen vertreten. Dem Aufsichtsrat ist das Recht vorbehalten, auch einem einzelnen Vorstandsmitglied die Befugnis zu erteilen, die Gesellschaft allein zu vertragen. Zum Mitgliede des Vorstandes ist der Kaufmann Max Dachne, zum stellvertretenden Mitgliede des Vorstandes ist der Kaufmann Emil Manesberger, beide in Leipzig, bestellt. Prokura ist erzielt an Paul Große und Georg Dähne, beide in Leipzig. Jeder von ihnen darf die Gesellschaft in Gemeinschaft mit einem Vorstandsmitglied oder einem anderen Prokuren vertreten.

Hierüber wird noch folgendes bekanntgemacht: Der Vorstand besteht aus einem oder mehreren Mitgliedern. Die Vorstandsmitglieder werden von dem Vorsitzenden und dem stellvertretenden Vorstand des Aufsichtsrates bestellt, denen auch der Vorsitz des Betriebsausschusses obliegt. Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende bestimmen auch die gegenseitige Stellung und Geschäftsführung aller weiteren Vorstandsmitglieder. Die Einsichtnahme zur Generalversammlung ist vom Vorstand unter Aufgabe der Tagesordnung in den Geschäftsblättern zu veröffentlichen, und zwar so, daß zwischen dem Tage der Bekanntmachung und dem Tage der Versammlung, die sie nicht mitgeschoben, mindestens zwanzig Tage liegen. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch den Deutschen Reichsanzeiger, Urkunden und Bekanntmachungen des Aufsichtsrats erfordern die Unterschrift des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters mit dem Zusatz Max Dachne Aktiengesellschaft. Der Aufsichtsrat, die Aktien laufen auf den Inhaber und werden zum Konservator ausgegeben. Die Gesellschaft unter der Firma Max Dachne Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Leipzig bringt in die Aktiengesellschaft ihres sich aus einer für den 1. Juli 1920 aufgestellten Bilanz entgegneten Vermögenswerte ein, nämlich:

1. das Grundstück Lützner Straße Nr. 90/92 in Leipzig-Lindenau, Nutzfläche Nr. 211 des Flurbuchs für Leipzig-Lindenau, zum Werte von 96 478,19 R.
2. das Grundstück Jordanstraße Nr. 1 in Leipzig-Lindenau, Nutzfläche Nr. 622 des Flurbuchs für Leipzig-Lindenau, zum Werte von 150 000,— R.
3. das Grundstück Blaumarkt Nr. 33 in Leipzig-Lindenau, Nutzfläche Nr. 622 des Flurbuchs für Leipzig-Lindenau, zum Werte von 131 903,65 R.
4. die auf dem Grundstück Lützner Straße Nr. 90/92 in Leipzig-Lindenau errichteten Baulichkeiten zum Werte von 60 000,— R.
5. folgende Anlagegewerte
a) Maschinen 30 000 R.
b) elektrische Kraftanlage 1 R.
c) Werkzeuge 1 R.
d) Werkstätten 1 R.
e) Fertigungsschleifer 1 R.
f) das Edgetwerk 252 543,48 R.
g) Waren 1 241 013,53 R. 1 523 561,01 R.
6. Debitoriten 344 088,73 R.
7. Guthaben an Kreditanten 64 502,69 R.
8. Kasse 2 871,06 R.

2 373 405,33 R. Die Bestände der einzelnen von der Aktiengesellschaft übernommenen Werte sind allenfalls nach dem Stande vom 30. Juni 1920 ermittelt.

Die Aktiengesellschaft übernimmt dagegen folgende Verbindlichkeiten der Firma Max Dachne Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Leipzig nach dem Stande vom 1. Juli 1920:

1. die auf den Gesellschaftsgrundstücken eingetragenen Hypotheken von insgesamt	436 669,30 R.
2. Gläubiger:	841 994,76 R.
3. desgleichen:	36 001,78 R.
4. Wechselschulden:	100 858,50 R.
5. Darlehensforderungen:	86 866,17 R.
6. den bestehenden Detraktionsfonds mit:	11 054,25 R.
7. Übergangsposten:	139 846,58 R.
8. Rücklage für Kriegssteuern:	161 113,99 R.
9. Rücklage für Dividende 1919/20:	54 000,— R.

1 868 405,33 R.

Der Überblick der eingebrauchten Vermögenswerte von 2 373 405,33 R. über die von der Aktiengesellschaft übernommenen Verbindlichkeiten der Firma Max Dachne G. m. b. H. in Lindenau, von 1 868 405,33 R. beträgt hiernach 505 000 R. und stellt den Wert der Sachlage dar. Dieser Wert wird dadurch beglichen, daß die Einbringerin, die Firma Max Dachne Gesellschaft mit beschränkter Haftung, 305 auf den Inhaber lautende Aktien der Gesellschaft zum Kurswert, gleich 505 000 R., von der Aktiengesellschaft übernommt. Die Aktiengesellschaft übernimmt außerdem alle laufenden Abschlüsse der Firma Max Dachne G. m. b. H. in Leipzig-Lindenau, alle vorhandenen, am 1. Juli 1920 noch nicht ausgeführten Aufträge, alle Verträge mit Angehörigen und Arbeitern vom gleichen Tage ab zur eigenen Vertretung. Sie übernimmt weiter die Firma und alle sonstigen, nicht besonders hervorgehobenen Vermögenswerte, insbesondere geistliche Schätze. Alle diese Werte sind in den oben aufgeführten Vermögenswerten bereits enthalten.

Die Ruhungen der eingebrauchten Werte und die Lasten der übernommenen Verbindlichkeiten geben vom 1. Juli 1920 ab für Rechnung der Aktiengesellschaft. Infolge seit diesem Tage an den Beständen der übernommenen Werte den Übernahmewerten gegenüber Veränderungen eingetreten sind, geben diese für Rechnung der Aktiengesellschaft. So gilt insbesondere die von der Sicherungshypothek von R. 160 000,— die nach dem 1. Juli 1920 auf den eingebrauchten Grundstücken über die vorhergehenden übernommenen Hypotheken von insgesamt 436 669,30 R. für die Allgemeine Deutsche Creditanstalt eingetragen ist.

Der übernommene Betrieb gilt als vom 1. Juli 1920 ab für Rechnung der Aktiengesellschaft geführt.

Ferner bringen a) der Privatmann Otto Hoefer in Schlesien, b) der Klempnermeister Gustav Reinhold in Leipzig, c) der Fabrikarbeiter Adolf Weidner in Leipzig, d) der Firma Biewerger & Co. in Leipzig, e) der Stadtrat Christian Döhler in Grimmaischau, f) der Fabrikarbeiter Otto Frey in Leipzig, g) der Fabrikarbeiter Paul Schmidt in Leipzig, h) der Brauermeister Richard Ritter in Leipzig, i) der Bürgermeister Karl Seiterl in Wieda (Thür.), j) der Kaufmann Max Köhler in Leipzig, k) der Kaufmann Otto Seifert in Leipzig, l) der Kaufmann Paul Höcherl in Greiz, m) Anton Clara Dachne in Leipzig und o) der Fabrikarbeiter Arthur Schleicher in Gera die ihnen gegen die Firma Max Dachne Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Leipzig zufließende Darlehenforderungen zu a) in Höhe von 300 000 Mark, zu b) in Höhe von 150 000 Mark, zu d) in Höhe von 70 000 Mark, zu e) in Höhe von 50 000 Mark, zu f) in Höhe von 30 000 Mark, zu g) in Höhe von 30 000 Mark, zu h) in Höhe von 25 000 Mark, zu i) in Höhe von 25 000 Mark, zu k) in Höhe von 20 000 Mark, zu l) in Höhe von 30 000 Mark, zu m) in Höhe von 12 000 Mark, zu n) in Höhe von 10 000 Mark und zu o) in Höhe von 70 000 Mark in die Gesellschaft übertragen. Diese Forderungen zu a) 300 000 Mark in 300 auf-

anflammern wollen, vor Lüge geweisen, eine Komodie etwas Erstautes.

So blieb ihm denn nichts — nichts —.

Mehr verlor!

Rohentz

den Inhaber lautende Aktien, zu h) 15 000 Mark in 15 auf den Inhaber lautende Aktien, zu e) 150 000 Mark in 150 auf den Inhaber lautende Aktien, zu d) 70 000 Mark in 70 auf den Inhaber lautende Aktien, zu c) 50 000 Mark in 50 auf den Inhaber lautende Aktien, zu f) 30 000 Mark in 30 auf den Inhaber lautende Aktien, zu g) 30 000 Mark in 30 auf den Inhaber lautende Aktien, zu h) 25 000 Mark in 25 auf den Inhaber lautende Aktien, zu i) 25 000 Mark in 25 auf den Inhaber lautende Aktien, zu k) 20 000 Mark in 20 auf den Inhaber lautende Aktien, zu l) 30 000 Mark in 30 auf den Inhaber lautende Aktien, zu m) 20 000 Mark in 12 auf den Inhaber lautende Aktien, zu n) 10 000 Mark in 10 auf den Inhaber lautende Aktien und zu o) 70 000 Mark in 70 auf den Inhaber lautende Aktien zum Rennwert übernommen und mit Zustimmung der Aktiengesellschaft gegen die Ansprüche der Gesellschaft aus dem Gegenwart für die Aktiengesellschaft aufzutreten.

Gründer sind: Fabrikant Max Dachne in Leipzig, die Gesellschaft unter der Firma Max Dachne Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Leipzig, Kaufmann Karl Theodor Jürgen in Leipzig-Marienberg, Privatmann Otto Hoeller in Schleife, Firma Stiever & Co. in Leipzig, Viehhändler Otto Stöppel in Leipzig, Stadtrat Christian Höpler in Grimmaischen, Privatmann Robert Vöhler in Grimmaischen, Privatmann Daniel Friedrich Brunn in Niederrhein, Klempnermeister Gustav Reinhold Seibig in Leipzig, Büchereibesitzer Karl Göldle in Leipzig, Kaufmann Emil Wintersberger in Leipzig, Kaufmann Otto Schreiber in Leipzig, Kaufmann Otto Schindler in Leipzig, Fabrikant Otto Urbach in Leipzig, Kaufmann Richard Munkelt in Leipzig, Fabrikbesitzer Adolf Weidner in Leipzig, Fabrikbesitzer Otto Preisch in Leipzig, Fabrikbesitzer Paul Schmidt in Kirchau, Brauereibesitzer Richard Ristow in Leipzig, Kaufmann Max Höller in Leipzig, Bürgermeister Karl Zellrich in Meida (Thür.), Kaufmann Otto Schmitt in Leipzig, Gutsbesitzer Paul Höller in Cospau, Clara Dachne in Leipzig, Fabrikbesitzer Arthur Schleicher in Gera. Sie haben sämtliche Aktien übernommen.

Mitglieder des ersten Aufsichtsrates sind: Büchereibesitzer Karl Göldle in Leipzig, Bankier Karl Biegner in Leipzig, Stadtrat Christian Höpler in Grimmaischen, Fabrikbesitzer Adolf Weidner in Leipzig, Fabrikbesitzer Arthur Schleicher in Gera.

Von den mit der Anmeldung eingetragenen Schriftstücken, insbesondere von dem Prüfungsbericht des Vorstandes, des Aufsichtsrates und der Revisoren kann bei dem unterzeichneten Gerichte, von dem Prüfungsberichten der Revisoren auch bei den hiesigen Handelsgerichten Einsicht genommen werden.

Amtsgericht Leipzig, Abt. II B, am 9. Juli 1921.

Auf Blatt 2022 des Handelsregisters ist heute die Firma Bärtner & Co., Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Leipzig eingetragen und weiter folgendes verlautbart worden: Der Gesellschaftsvertrag ist am 8. Juni 1921 abgeschlossen worden. Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb des bisher unter der Firma Bärtner & Co. zu Leipzig betriebenen Handelsgeschäfts mit Zigaretten und sonstigen Tabakwaren im Kleinhandel und Großhandel nebst der Firma dieses Handelsgeschäfts sowie die Fortsetzung dieses Unternehmens und dessen Ausdehnung auf benachbarte Handelszweige mit der erst Errichtung von Zweigniederlassungen

in anderen Orten. Das Stammkapital beträgt dreihunderttausend Mark. Zu Geschäftsjahren sind bestellt: Dr. Erich Mendelsohn in Königsberg, Paul Mischel in Leipzig. Jeder von ihnen darf die Gesellschaft allein vertreten.

Amtsgericht Leipzig, Abt. II B, am 11. Juli 1921.

Auf dem die Firma Alfred Wenzel in Löbau betreibenden Blatte 354 des Handelsregisters für den Stadtkreis Löbau ist eingetragen worden: Die Firma lautet nunmehr: Alfred Wenzel Gesellschaft mit beschränkter Haftung; der Sitz ist Löbau. Der Gesellschaftsvertrag ist am 24. Juni 1921 abgeschlossen worden. Gegenstand des Unternehmens ist der Handel mit Brennholz unter Fortführung des von Alfred Wenzel in Löbau betriebenen Holzengeschäfts sowie die Verteilung an gleichartigen Unternehmungen. Das Stammkapital beträgt zwanzigtausend Mark. Der Gesellschafter Alfred Wenzel in Löbau leistet seine Einlage durch Einbringung seines Holzengeschäfts in Löbau samt Kontor- und Lagereinrichtung, des Hauses und der ihm vom Reichsbahnkommissar gewährten Hausbrandzugscheinrechte im Werte von insgesamt 5000 M., jedoch ohne alle Außenhände und Schulden, die dem genannten Gesellschafter verbleiben. Zum Geschäftsführer ist der Kaufmann Johannes Freud in Bauna bestellt.

Amtsgericht Löbau, den 11. Juli 1921.

Das Verfahren, betreffend die Jungwurzelvergabe des Grundbuchs für Peiwig Blatt 448 an den Namen des Kärtz Julius Junghans eingetragenen Grundstücks wird angehoben. Der am 28. Juli 1921 anderntümliche Termin fällt weg.

Amtsgericht Schirgiswalde, den 11. Juli 1921.

Auf Blatt 110 des Handelsregisters, die Firma Gebrüder Fries in Kirchau betreibt, ist heute eingetragen worden, daß dem Prokurranten Dr. jur. Victor Adolph in Kirchau die Befugnis zur Veräußerung und Belösung von Grundstücken erteilt worden ist.

Amtsgericht Schirgiswalde, den 11. Juli 1921.

Auf Blatt 110 des Handelsregisters, die Firma Gebrüder Fries in Kirchau betreibt, ist heute eingetragen worden, daß dem Prokurranten Dr. jur. Victor Adolph in Kirchau die Befugnis zur Veräußerung und Belösung von Grundstücken erteilt worden ist.

Amtsgericht Schirgiswalde, den 12. Juli 1921.

Auf dem Handelsregister ist heute eingetragen worden: 1. auf Blatt 439 die Firma Martha bew. Ober in Reußschild und als deren Inhaberin Martha Maria verw. Ober geb. Müller dazelfst, 2. auf Blatt 440 die Firma Alfred Kau in Schneeberg und als deren Inhaber der Kaufmann August Alfred Kau in Schneeberg.

Ausgegebener Geschäftszweig zu 1: Manufakturwarengeschäft, zu 2: Wäsche- und Stickereifabrikation.

Amtsgericht Schirgiswalde, den 12. Juli 1921.

Auf Blatt 394 des böhmisches Handelsregisters, die Firma Gewerbeschule Görlitz in Liegnitz betreibt, ist heute eingetragen worden: Durch Beschluss der Gewerkenversammlung vom 4. Mai 1921 sind die Säuhungen zu §§ 2, 32, 35 und 38 geändert worden. Das Finanzministerium hat die Änderungen unter den 23. Juni 1921 genehmigt.

Amtsgericht Stollberg, 12. Juli 1921.

Auf Blatt 39 des Handelsregisters — Firma Rohmers Wasenhans, Louis Hertel — ist heute eingetragen worden: Die Firma ist erloschen.

Amtsgericht Wildensels, am 13. Juli 1921.

Amtsgericht Schneberg, den 9. Juli 1921.

Auf Blatt 394 des böhmisches Handelsregisters, die Firma Gewerbeschule Görlitz in Liegnitz betreibt, ist heute eingetragen worden: Durch Beschluss der Gewerkenversammlung vom 4. Mai 1921 sind die Säuhungen zu §§ 2, 32, 35 und 38 geändert worden. Das Finanzministerium hat die Änderungen unter den 23. Juni 1921 genehmigt.

Amtsgericht Stollberg, 12. Juli 1921.

Auf Blatt 39 des Handelsregisters — Firma Rohmers Wasenhans, Louis Hertel — ist heute eingetragen worden: Die Firma ist erloschen.

Amtsgericht Wildensels, am 13. Juli 1921.

Amtsgericht Schneberg, den 9. Juli 1921.

Auf Blatt 394 des böhmisches Handelsregisters, die Firma Gewerbeschule Görlitz in Liegnitz betreibt, ist heute eingetragen worden: Durch Beschluss der Gewerkenversammlung vom 4. Mai 1921 sind die Säuhungen zu §§ 2, 32, 35 und 38 geändert worden. Das Finanzministerium hat die Änderungen unter den 23. Juni 1921 genehmigt.

Aufsichtsrat Hirschberg A.-G., vorm. Eugen Dieterle, Hirschberg d. Dresden. In der am 12. d. M. im Sitzungszimmer des Bankhauses Bössenecker & Fröhlich, Dresden, abgehaltenen außerordentlichen Aktionärsversammlung wurde einstimmig beschlossen, das Aktienkapital von 500 000 M. auf 2 Mill. M. zu erhöhen, durch Ausgabe von 1 Mill. M. neuen, für das Geschäftsjahr 1921 vorgewinnsberechtigten Stammaktien, sowie von 200 000 M. vom 1. Juli 1921 ab gewinnberechtigten Vorzugaktien. Den Aktionären soll ein Bezugrecht dergestalt angeboten werden, daß auf eine alte Aktie eine neue Stammaktie zum Kurs von 135 % bezogen werden kann, während die alten Aktien 542 notieren.

Aufsichtsrat Stollberg, 12. Juli 1921.

Auf Blatt 39 des Handelsregisters — Firma Rohmers Wasenhans, Louis Hertel — ist heute eingetragen worden: Die Firma ist erloschen.

Aufsichtsrat Wildensels, am 13. Juli 1921.

Aufsichtsrat Schneberg, den 9. Juli 1921.

Auf Blatt 394 des böhmisches Handelsregisters, die Firma Gewerbeschule Görlitz in Liegnitz betreibt, ist heute eingetragen worden: Durch Beschluss der Gewerkenversammlung vom 4. Mai 1921 sind die Säuhungen zu §§ 2, 32, 35 und 38 geändert worden. Das Finanzministerium hat die Änderungen unter den 23. Juni 1921 genehmigt.

Aufsichtsrat Stollberg, 12. Juli 1921.

Auf Blatt 39 des Handelsregisters — Firma Rohmers Wasenhans, Louis Hertel — ist heute eingetragen worden: Die Firma ist erloschen.

Aufsichtsrat Wildensels, am 13. Juli 1921.

Aufsichtsrat Schneberg, den 9. Juli 1921.

Auf Blatt 394 des böhmisches Handelsregisters, die Firma Gewerbeschule Görlitz in Liegnitz betreibt, ist heute eingetragen worden: Durch Beschluss der Gewerkenversammlung vom 4. Mai 1921 sind die Säuhungen zu §§ 2, 32, 35 und 38 geändert worden. Das Finanzministerium hat die Änderungen unter den 23. Juni 1921 genehmigt.

Aufsichtsrat Stollberg, 12. Juli 1921.

Auf Blatt 39 des Handelsregisters — Firma Rohmers Wasenhans, Louis Hertel — ist heute eingetragen worden: Die Firma ist erloschen.

Aufsichtsrat Wildensels, am 13. Juli 1921.

Aufsichtsrat Schneberg, den 9. Juli 1921.

Auf Blatt 394 des böhmisches Handelsregisters, die Firma Gewerbeschule Görlitz in Liegnitz betreibt, ist heute eingetragen worden: Durch Beschluss der Gewerkenversammlung vom 4. Mai 1921 sind die Säuhungen zu §§ 2, 32, 35 und 38 geändert worden. Das Finanzministerium hat die Änderungen unter den 23. Juni 1921 genehmigt.

Aufsichtsrat Stollberg, 12. Juli 1921.

Auf Blatt 39 des Handelsregisters — Firma Rohmers Wasenhans, Louis Hertel — ist heute eingetragen worden: Die Firma ist erloschen.

Aufsichtsrat Wildensels, am 13. Juli 1921.

Aufsichtsrat Schneberg, den 9. Juli 1921.

Auf Blatt 394 des böhmisches Handelsregisters, die Firma Gewerbeschule Görlitz in Liegnitz betreibt, ist heute eingetragen worden: Durch Beschluss der Gewerkenversammlung vom 4. Mai 1921 sind die Säuhungen zu §§ 2, 32, 35 und 38 geändert worden. Das Finanzministerium hat die Änderungen unter den 23. Juni 1921 genehmigt.

Aufsichtsrat Stollberg, 12. Juli 1921.

Auf Blatt 39 des Handelsregisters — Firma Rohmers Wasenhans, Louis Hertel — ist heute eingetragen worden: Die Firma ist erloschen.

Aufsichtsrat Wildensels, am 13. Juli 1921.

Aufsichtsrat Schneberg, den 9. Juli 1921.

Auf Blatt 394 des böhmisches Handelsregisters, die Firma Gewerbeschule Görlitz in Liegnitz betreibt, ist heute eingetragen worden: Durch Beschluss der Gewerkenversammlung vom 4. Mai 1921 sind die Säuhungen zu §§ 2, 32, 35 und 38 geändert worden. Das Finanzministerium hat die Änderungen unter den 23. Juni 1921 genehmigt.

Aufsichtsrat Stollberg, 12. Juli 1921.

Auf Blatt 39 des Handelsregisters — Firma Rohmers Wasenhans, Louis Hertel — ist heute eingetragen worden: Die Firma ist erloschen.

Aufsichtsrat Wildensels, am 13. Juli 1921.

Aufsichtsrat Schneberg, den 9. Juli 1921.

Auf Blatt 394 des böhmisches Handelsregisters, die Firma Gewerbeschule Görlitz in Liegnitz betreibt, ist heute eingetragen worden: Durch Beschluss der Gewerkenversammlung vom 4. Mai 1921 sind die Säuhungen zu §§ 2, 32, 35 und 38 geändert worden. Das Finanzministerium hat die Änderungen unter den 23. Juni 1921 genehmigt.

Aufsichtsrat Stollberg, 12. Juli 1921.

Auf Blatt 39 des Handelsregisters — Firma Rohmers Wasenhans, Louis Hertel — ist heute eingetragen worden: Die Firma ist erloschen.

Aufsichtsrat Wildensels, am 13. Juli 1921.

Aufsichtsrat Schneberg, den 9. Juli 1921.

Auf Blatt 394 des böhmisches Handelsregisters, die Firma Gewerbeschule Görlitz in Liegnitz betreibt, ist heute eingetragen worden: Durch Beschluss der Gewerkenversammlung vom 4. Mai 1921 sind die Säuhungen zu §§ 2, 32, 35 und 38 geändert worden. Das Finanzministerium hat die Änderungen unter den 23. Juni 1921 genehmigt.

Aufsichtsrat Stollberg, 12. Juli 1921.

Auf Blatt 39 des Handelsregisters — Firma Rohmers Wasenhans, Louis Hertel — ist heute eingetragen worden: Die Firma ist erloschen.

Aufsichtsrat Wildensels, am 13. Juli 1921.

Aufsichtsrat Schneberg, den 9. Juli 1921.

Auf Blatt 394 des böhmisches Handelsregisters, die Firma Gewerbeschule Görlitz in Liegnitz betreibt, ist heute eingetragen worden: Durch Beschluss der Gewerkenversammlung vom 4. Mai 1921 sind die Säuhungen zu §§ 2, 32, 35 und 38 geändert worden. Das Finanzministerium hat die Änderungen unter den 23. Juni 1921 genehmigt.

Aufsichtsrat Stollberg, 12. Juli 1921.

Auf Blatt 39 des Handelsregisters — Firma Rohmers Wasenhans, Louis Hertel — ist heute eingetragen worden: Die Firma ist erloschen.

Aufsichtsrat Wildensels, am 13. Juli 1921.

Aufsichtsrat Schneberg, den 9. Juli 1921.

Auf Blatt 394 des böhmisches Handelsregisters, die Firma Gewerbeschule Görlitz in Liegnitz betreibt, ist heute eingetragen worden: Durch Beschluss der Gewerkenversammlung vom 4. Mai 1921 sind die Säuhungen zu §§ 2, 32, 35 und 38 geändert worden. Das Finanzministerium hat die Änderungen unter den 23. Juni 1921 genehmigt.

Aufsichtsrat Stollberg, 12. Juli 1921.

Auf Blatt 39 des Handelsregisters — Firma Rohmers Wasenhans, Louis Hertel — ist heute eingetragen worden: Die Firma ist erloschen.

Aufsichtsrat Wildensels, am 13. Juli 1921.

Aufsichtsrat Schneberg, den 9. Juli 1921.

Auf Blatt 394 des böhmisches Handelsregisters, die Firma Gewerbeschule Görlitz in Liegnitz betreibt, ist heute eingetragen worden: Durch Beschluss der Gewerkenversammlung vom 4. Mai 1921 sind die Säuhungen zu §§ 2, 32, 35 und 38 geändert worden. Das Finanzministerium hat die Änderungen unter den 23. Juni 1921 genehmigt.

Aufsichtsrat Stollberg, 12. Juli 1921.

Auf Blatt 39 des Handelsregisters — Firma Rohmers Wasenhans, Louis Hertel — ist heute eingetragen worden: Die Firma ist erloschen.

Aufsichtsrat Wildensels, am 13. Juli 1